



Der Vorsitzende
des Haupt- und Finanzausschusses

34320 Söhrewald, 11.02.2021
Schulstraße 8

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am 16.02.2021, 19:30 Uhr

in die Mehrzweckhalle Wellerode

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 | 0022/2021 |
| 2. | Einbringung des Entwurfs des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum von 2020 – 2024 | 0023/2021 |
| 3. | Wohnprojekt "Schwarzebach" | 0016/2021 |
| 4. | Baugenehmigung "Friedhofstraße 10" | 0024/2021 |
| 5. | Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Söhrewald | 0019/2021 |
| 6. | Mitteilungen/Anfragen | |

gez.
Manfred Rewald
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0022/2021



Abteilung:	Fachbereich 2	Datum:	11.02.2021
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2021	Vorberatung

Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Wie bereits im letzten Jahr zum Haushaltsplan 2020 gibt es auch in diesem Jahr für den Haushaltsplan 2021 vom Land Hessen aufgestellte Corona-Regeln für den Gemeindehaushalt.

Das Verfahren wird im § 51a HGO in der bis 31.03.2021 noch gültigen Fassung geregelt und soll in der Gemeinde Söhrewald nun angewendet werden.

Der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 16.02.2021 vorgestellt und festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung soll durch den Haupt- und Finanzausschuss in einer Sitzung am 24.02.2021 erfolgen.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0023/2021



Abteilung:	Fachbereich 2	Datum:	11.02.2021
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2021	Vorberatung

Einbringung des Entwurfs des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum von 2020 – 2024

Sachverhalt:

Wie bereits im letzten Jahr zum Haushaltsplan 2020 gibt es auch in diesem Jahr für den Haushaltsplan 2021 vom Land Hessen aufgestellte Corona-Regeln für den Gemeindehaushalt.

Das Verfahren wird im § 51a HGO in der bis 31.03.2021 noch gültigen Fassung geregelt und soll in der Gemeinde Söhrewald nun angewendet werden.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2020 – 2024 wurde als Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 erstellt und in der Sitzung des Gemeindevorstands am 16.02.2021 vorgestellt und festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2020 – 2024 zur Kenntnis.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung soll durch den Haupt- und Finanzausschusses in einer Sitzung am 24.02.2021 erfolgen.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0016/2021



Abteilung:	Fachbereich 3	Datum:	10.02.2021
Bearbeiter:	Michael Steisel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2021	Entscheidung

Wohnprojekt "Schwarzebach"

Sachverhalt:

Die Kommunalen Versorgungskasse Kassel (KVK) plant auf der gemeindeeigenen Fläche zwischen Schulstraße und Schwarzebach den Bau von seniorengerechte Wohnungen.

Nach Vorgesprächen mit der KVK wurden Planungsgrundlagen vorgelegt. Die Unterlagen wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Um die baurechtlichen Grundlagen zu schaffen sind weitere Details abzustimmen und der Verkauf des Grundstücks vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Söhrewald beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die seitens der Kommunalen Versorgungskasse Kassel (KVK) vorgestellten Planungen weiter auszuarbeiten, die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und den Verkauf des Grundstücks an die KVK vorzubereiten.

Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage/n:

Datenblatt - KVK Söhrewald_Entwurf 20.01.2021

KVK Söhrewald_Ansichten_20.01.2021

KVK Söhrewald_Geschosse_20.01.2021

KVK Söhrewald_Lageplan_20.01.2021

KVK Söhrewald_Schnitte_20.01.2021

Rendering (1)

Rendering (2)

Rendering (3)

Rendering (4)

Rendering (5)

Rendering (6)

Rendering (7)

Projekt: KVK Söhrewald
Schulstraße 23

ENTWURF - M2

Grundstück

Flurstück: 20/17
Größe: 4124,00 m²

Flurstück: 20/18
Größe: 2066,00 m²

Gesamtfläche: **6190,00 m²**

Entwurf

Überbaute Fläche: 1393,75 m²

GRZ: 0,225

Bruttogeschossfläche:

Kellergeschoss:	1285,96 m²	Kein Vollgeschoss
Erdgeschoss:	1285,96 m²	Vollgeschoss
Obergeschoss:	1285,96 m²	Vollgeschoss
Staffelgeschoss:	935,10 m²	Kein Vollgeschoss

Gesamt: 4792,98 m²

Anrechenbar: 2571,92 m²
GFZ: 0,415

Wohneinheiten

EG

WE 1	77,94 m²
WE 2	78,53 m²
WE 3	55,53 m²
WE 4	57,00 m²
WE 5	73,50 m²
WE 6	60,98 m²
WE 7	59,06 m²
WE 8	69,04 m²
WE 9	70,45 m²
WE 10	78,89 m²
WE 11	70,51 m²
WE 12	70,51 m²
WE 13	61,27 m²
WE 14	71,13 m²

OG

WE 15	77,94 m²
WE 16	78,53 m²
WE 17	55,53 m²
WE 18	57,00 m²
WE 19	73,50 m²
WE 20	60,98 m²
WE 21	69,04 m²
WE 22	70,45 m²
WE 23	63,48 m²
WE 24	82,55 m²
WE 25	58,33 m²
WE 26	102,11 m²
WE 27	90,16 m²
WE 28	96,15 m²
WE 29	85,66 m²

StG

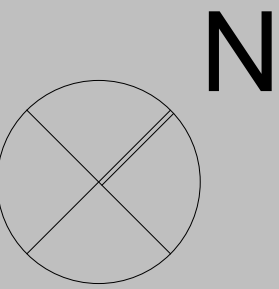
WE 30	111,87 m²
WE 31	57,27 m²
WE 32	75,67 m²
WE 33	93,22 m²
WE 34	100,95 m²
WE 35	63,48 m²

Wohnfläche: 2578,21 m² + 150(Balk./Terras.) + 332,27(sozialstation) = **3060,48 m²**

Ansicht Nordostansicht



Ansicht Nordwest



- Legende
- Stahlbeton
 - Mauerwerk
 - Trockenbau / Installationswand
 - Holz
 - Dämmung
 - Überbaute Flächen
 - Abstandsflächen

Bauherr

Architekt

Entwurf

Neubau eines Mehrfamilienhauses 35WE

Bauvorhaben: Schulstraße 23
34320 Söhrewald Wellerode

Gemarkung: Vellerode Flur: 3 Flurstk: 20/17 und 20/18
Bebauungsplan: In Bearbeitung

Bauherr: BeamtenVersorgungskasse Kurhessen-Waldeck
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sonderkasse Zusatzversorgungskasse der Gemeinden
und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Kölnische Straße 42
34117 Kassel

Planinhalt: Ansicht

Zeichnungsmaßstab: 1: 100
Ausgabemaßstab: 1:100
Datum: 20.01.2021

Projektnummer: KVK Söhrewald 35WE

Planung:
planungsbürogünther
Dipl.-Ing. Architekt Carsten Günther

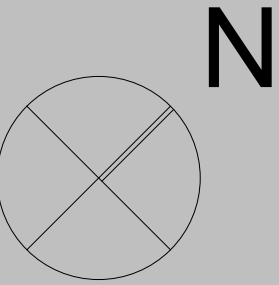
Königsplatz 57
34117 Kassel
Tel.: 0561/5004323
E-mail: buero@planungsbuero-guenther.de



Ansicht Südost



Ansicht Südwest



Legende

- Stahlbeton
- Mauerwerk
- Trockenbau / Installationswand
- Holz
- Dämmung
- Überbaute Flächen
- Abstandsflächen

Bauherr

Architekt

Entwurf

Neubau eines Mehrfamilienhauses 35WE

Bauvorhaben: Schulstraße 23
34320 Söhrewald Wellerode

Gemarkung: Vellerode Flur: 3 Flurstk: 20/17 und 20/18

Bebauungsplan: In Bearbeitung

Bauherr: BeamtenVersorgungskasse Kurhessen-Waldeck
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sonderkasse Zusatzversorgungskasse der Gemeinden
und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Kölnische Straße 42
34117 Kassel

Planinhalt: Ansicht

Zeichnungsmaßstab: 1: 100
Ausgabemaßstab: 1:100
Datum: 20.01.2021

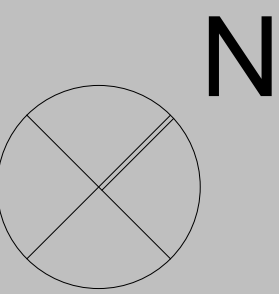
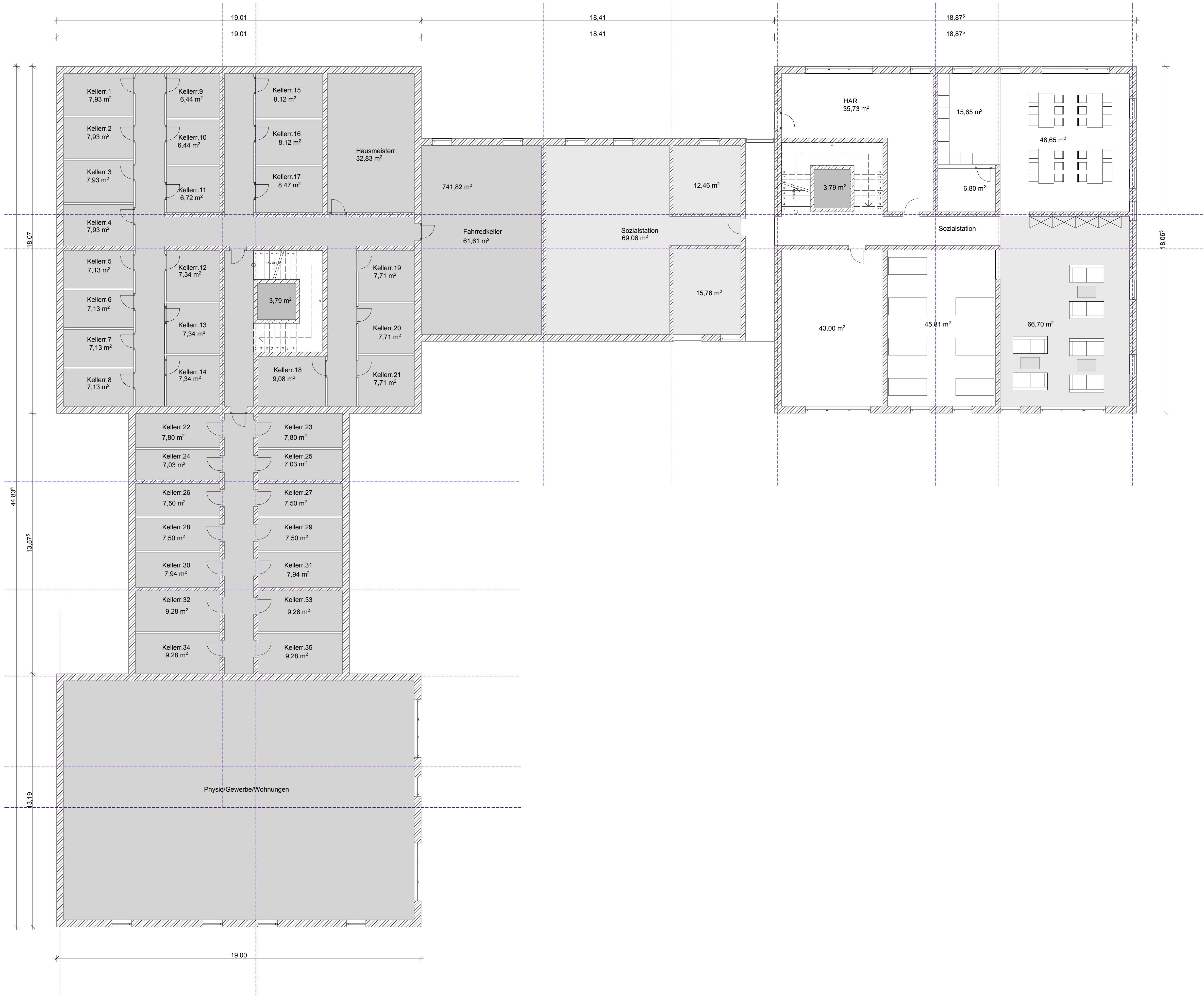
Projektnummer: KVK Söhrewald 35WE

Planung:
planungsbürogünther
Dipl.-Ing. Architekt Carsten Günther

Königsplatz 57
34117 Kassel
Tel.: 0561/5004323
E-mail: buero@planungsbuero-guenther.de



Keller



Legende

- Stahlbeton
- Mauerwerk
- Trockenbau / Installationswand
- Holz
- Dämmung
- Überbaute Flächen
- Abstandsflächen

Bauherr

Architekt

Entwurf

Neubau eines Mehrfamilienhauses 35WE

Bauvorhaben: Schulstraße 23
34320 Söhrewald Wellerode

Gemarkung: Vellerode Flur: 3 Flurstk: 20/17 und 20/18

Bebauungsplan: In Bearbeitung

Bauherr: BeamtenVersorgungskasse Kurhessen-Waldeck
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sonderkasse Zusatzversorgungskasse der Gemeinden
und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Kölnische Straße 42
34117 Kassel

Planinhalt: Keller / Untergeschoss

Zeichnungsmaßstab: 1: 100 Ausgabemaßstab: 1:100 Datum: 20.01.2021

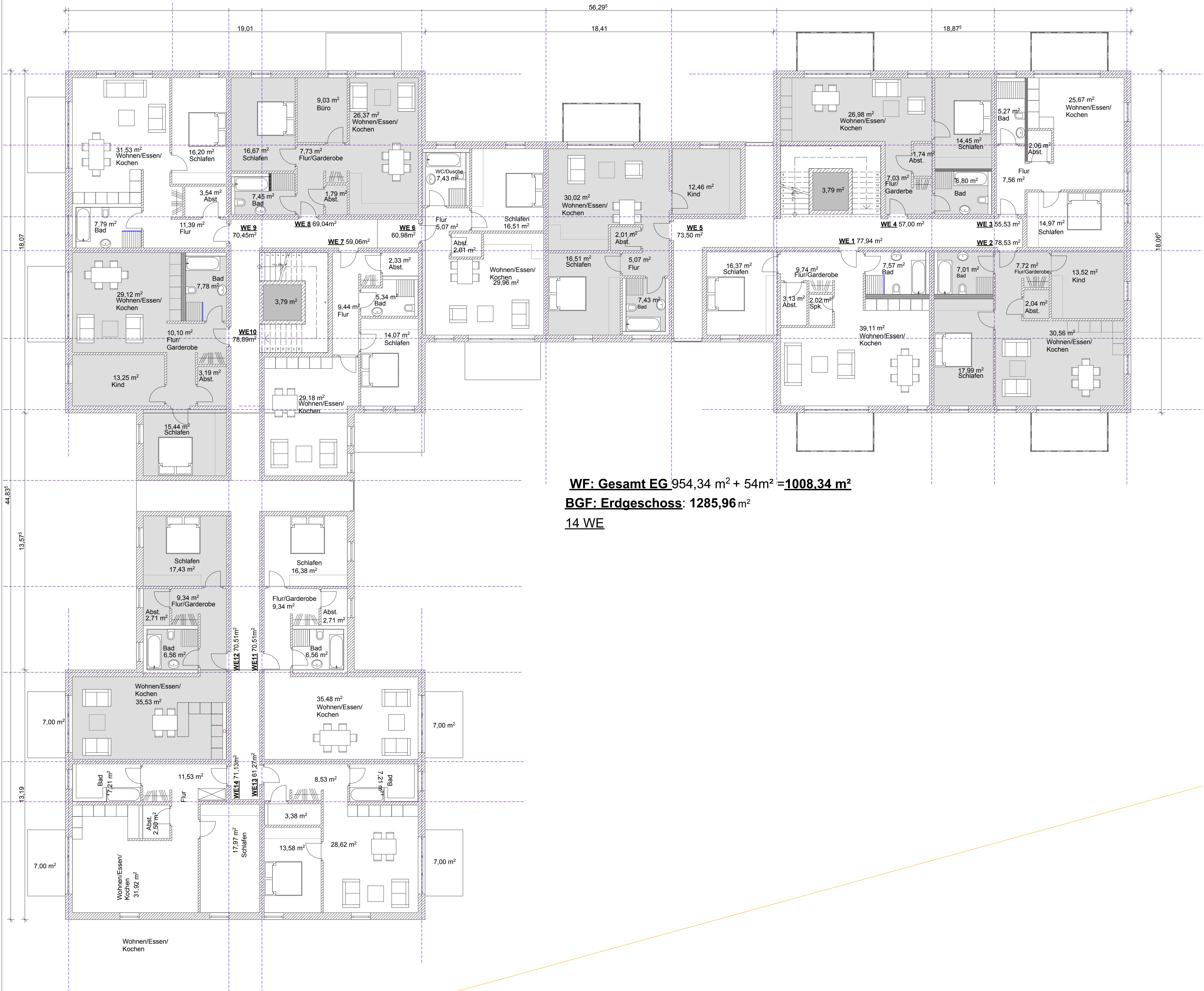
Projektnummer: KVK Söhrewald 35WE

Planung:
planungsbürogünther
Dipl.-Ing. Architekt Carsten Günther

Königsplatz 57
34117 Kassel
Tel.: 0561/5004323
E-mail: buero@planungsbuero-guenther.de



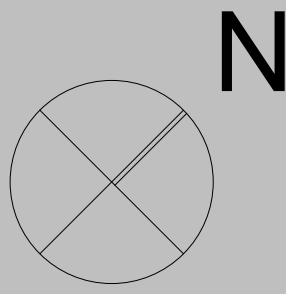
Erdgeschoss



WF: Gesamt EG 954,34 m² + 54m² = **1008,34 m²**

BGF: Erdgeschoss: 1285,96 m²

14 WE



Legende

- Stahlbeton
- Mauerwerk
- Trockenbau / Installationswand
- Holz
- Dämmung
- Überbaute Flächen
- Abstandsflächen

Bauherr

Architekt

Entwurf

Neubau eines Mehrfamilienhauses 35WE

Bauvorhaben: Schulstraße 23
34320 Söhrwald Wellerode

Gemarkung: Vellerode Flur: 3 Flurstk: 20/17 und 20/18

Bebauungsplan: In Bearbeitung

Bauherr: BeamtenVersorgungskasse Kurhessen-Waldeck
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sonderkasse Zusatzversorgungskasse der Gemeinden
und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Kölnische Straße 42
34117 Kassel

Planinhalt: Erdgeschoss

Zeichnungsmaßstab: 1: 100
Ausgabemaßstab: 1:100
Datum: 20.01.2021

Projektnummer: KVK Söhrwald 35WE

Planung:
planungsbürogünther
Dipl.-Ing. Architekt Carsten Günther

Königsplatz 57
34117 Kassel
Tel.: 0561/5004323
E-mail: buero@planungsbuero-guenther.de

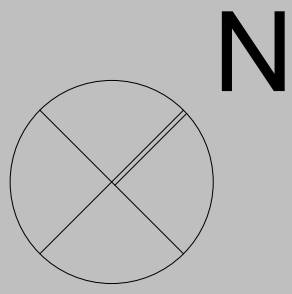


1.Obergeschoss

Dimensions: 19,01, 56,29⁵, 18,41, 18,87⁵, 18,07, 18,06⁵, 44,83⁵, 13,57⁵, 13,19, 19,00

WF: Gesamt 1.OG 1121,41 m² + 68m² = **1286.41 m²**
BGF: 1.Obergeschoss: 1285,96 m² m²
15 WE

15 WE



	Stahlbeton
	Mauerwerk
	Trockenbau / Installationswand
	Holz
	Dämmung
	Überbaute Flächen
	Abstandsflächen

Architekt

Neubau eines Mehrfamilienhauses 35WE

Bauvorhaben: Schulstraße 23
34320 Söhrewald Wellerode

Bebauungsplan: In Bearbeitung

Bauherr: BeamtenVersorgungskasse Kurhessen-Waldeck
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sonderkasse Zusatzversorgungskasse der Gemeinden
und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Kölnische Straße 42
34117 Kassel

Planinhalt: 1. Obergeschoss

Zeichnungsmaßstab: 1: 100	Ausgabemaßstab: 1:100	Datum: 20.01.2021
------------------------------	--------------------------	----------------------

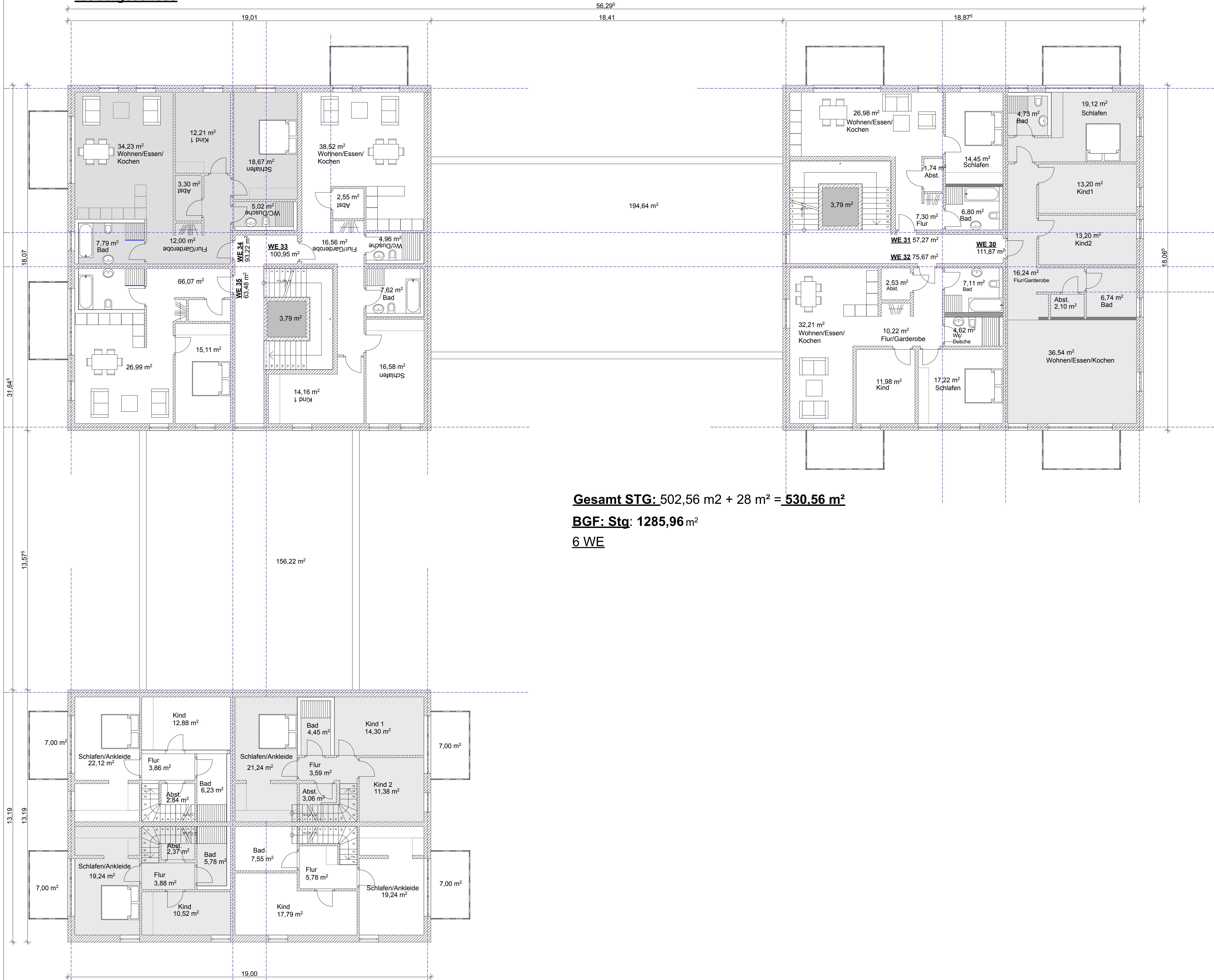
Projektnummer:	KVK Söhrewald 35WE
----------------	--------------------

Planung:
planungsbüro günther
Dipl.-Ing. Architekt Carsten Günther

Königsplatz 57
34117 Kassel
Tel.: 0561/5004323
E-mail: buero@planungsbuero-guenther.de



2.Obergeschoss

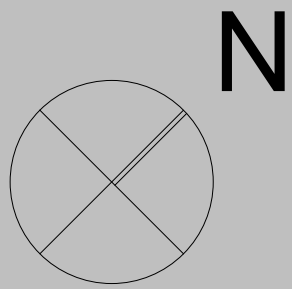


Gesamt STG: 502,56 m² + 28 m² = **530,56 m²**

BGF: Stg: 1285,96 m²

6 WE

Lageplan



Legende

- Stahlbeton
- Mauerwerk
- Trockenbau / Installationswand
- Holz
- Dämmung
- Überbaute Flächen
- Abstandsflächen

Bauherr

Architekt

Entwurf

Neubau eines Mehrfamilienhauses 35WE

Bauvorhaben: Schulstraße 23
34320 Söhrewald Wellerode

Gemarkung: Vellerode Flur: 3 Flurstk: 20/17 und 20/18

Bebauungsplan: In Bearbeitung

Bauherr: BeamtenVersorgungskasse Kurhessen-Waldeck
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sonderkasse Zusatzversorgungskasse der Gemeinden
und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Kölnische Straße 42
34117 Kassel

Planinhalt: Lageplan

Zeichnungsmaßstab: 1: 100 Ausgabemaßstab: 1:200 Datum: 20.01.2021

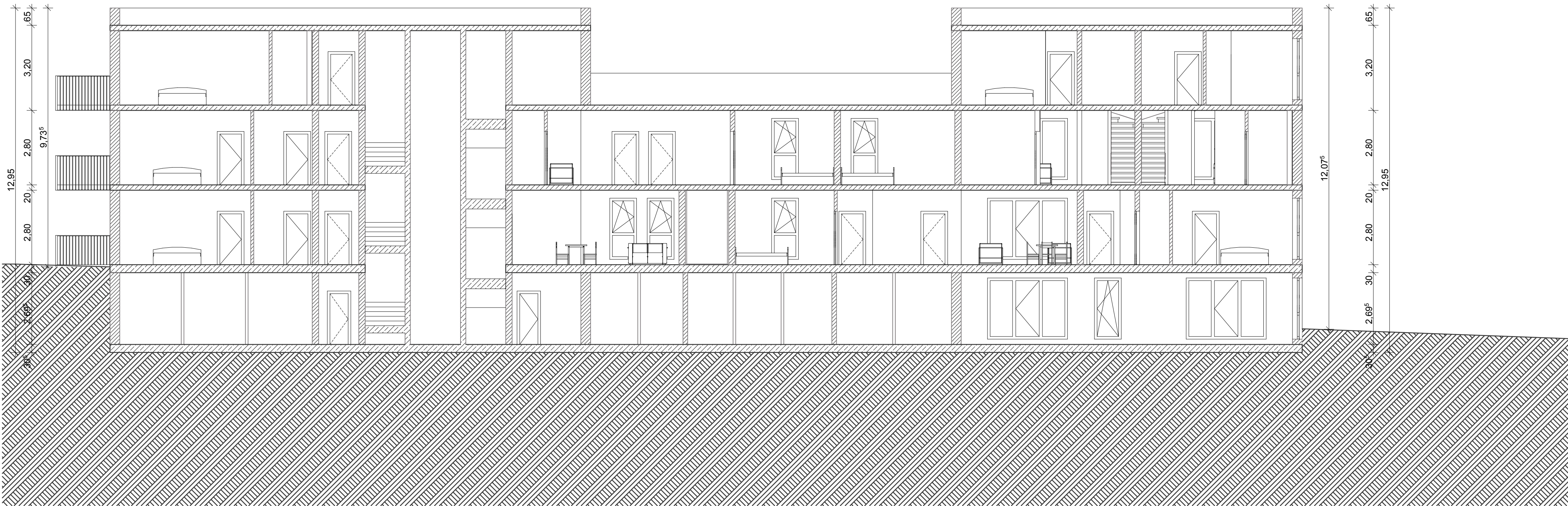
Projektnummer: KVK Söhrewald 35WE

Planung:
planungsbürogünther
Dipl.-Ing. Architekt Carsten Günther

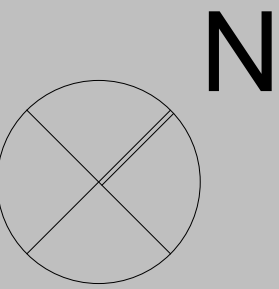
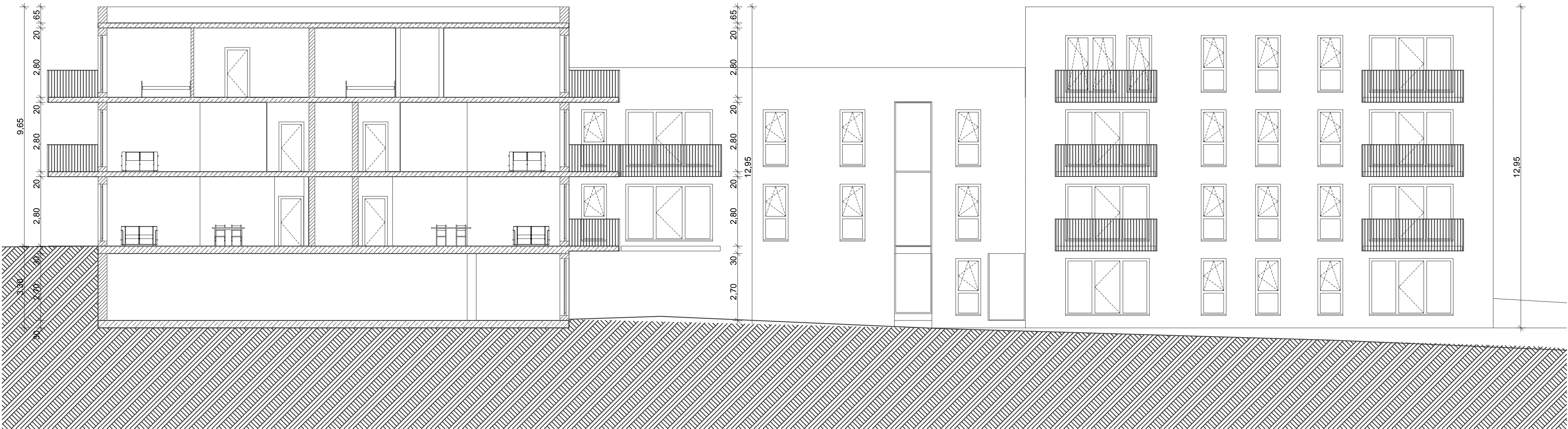
Königsplatz 57
34117 Kassel
Tel.: 0561/5004323
E-mail: buero@planungsbuero-guenther.de



Schnitt A-A



Schnitt B-B



Legende

- Stahlbeton
- Mauerwerk
- Trockenbau / Installationswand
- Holz
- Dämmung
- Überbaute Flächen
- Abstandsflächen

Bauherr

Architekt

Entwurf

Neubau eines Mehrfamilienhauses 35WE

Bauvorhaben: Schulstraße 23
34320 Söhrewald Wellerode

Gemarkung: Vellerode Flur: 3 Flurstk: 20/17 und 20/18
Bebauungsplan: In Bearbeitung

Bauherr: BeamtenVersorgungskasse Kurhessen-Waldeck
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sonderkasse Zusatzversorgungskasse der Gemeinden
und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Kölnische Straße 42
34117 Kassel

Planinhalt: Schnitt

Zeichnungsmaßstab: 1: 100
Ausgabemaßstab: 1:100
Datum: 20.01.2021

Projektnummer: KVK Söhrewald 35WE

Planung:
planungsbürogünther
Dipl.-Ing. Architekt Carsten Günther

Königsplatz 57
34117 Kassel
Tel.: 0561/5004323
E-mail: buero@planungsbuero-guenther.de

















Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0024/2021



Abteilung:	Fachbereich 3	Datum:	11.02.2021
Bearbeiter:	Stefan Weise		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2021	Vorberatung
Gemeindevertretung	24.02.2021	Entscheidung

Baugenehmigung "Friedhofstraße 10" Stellungnahme und Erklärung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zur Baugenehmigung nach § 70(1) HBO

Sachverhalt:

Aktenzeichen	Bauvorhaben		
VA 2020	Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage		
Baugrundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Friedhofstraße 10	Wellerode	6	2/5
Antragsteller	Straße	PLZ	Wohnort
Langhuth, Vanessa	Herchenbachstraße 15a	34253	Söhrewald
Köhler, Sascha			

Am 13.10.2020 wurde vom Gemeindevorstand auf Grundlage der nachstehenden Vorlage das Einvernehmen zu dem beschriebenen Bauvorhaben erteilt:

Das Grundstück liegt zwischen dem Wohnhaus des Herrn Matthias Langhuth und den durch eine Hecke eingegrenzten Grundstücken der Fam. Bernhardt am Rand der Ortslage Richtung Vollmarshausen. Eine Bebauung wurde bisher dem Eigentümer gegenüber immer mit der Begründung verweigert, dass sich die Fläche im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist.

Im Juni 2020 wurde die Tochter des Eigentümers in der Bauabteilung vorstellig, mit dem Hinweis, dass das Grundstück ja vollständig erschlossen sei. Sowohl die Wasser- und Abwasserbeiträge sind bezahlt und auch die Hausanschlüsse sind vorhanden. Seitens der Bauabteilung wurde den Bauwilligen empfohlen in Rücksprache mit der Bauaufsicht eine Bauvoranfrage zu stellen. Seitens des für Söhrewald zuständigen neuen Mitarbeiters der Bauaufsicht wurde den Bauherren mitgeteilt, dass sich das Grundstück seiner Überzeugung nach im Innenbereich befindet und deswegen eine Bauvoranfrage nicht nötig sei. Die tatsächliche Nutzung ist laut Katasterdaten „Wohnbebauung“. Diese Rechtsauffassung wurde bei einem Ortstermin auch durch die Untere Naturschutzbehörde bestätigt.

Nachdem die Bauherren die ersten Schritte zur Einreichung von Genehmigungsunterlagen erarbeitet hatten, wurde Ihnen seitens der Teamleiterin der Bauaufsicht mitgeteilt, dass eine Baugenehmigung ausgeschlossen sei, da sich das Grundstück ihrer Überzeugung nach im Aussenbereich befindet. Eine Genehmigung sei aber durchaus möglich, wenn seitens der Gemeinde Söhrewald eine Abrundungssatzung aufgestellt würde.

Im September 2020 haben sich die Bauherren erneut an die Bauabteilung der Gemeinde Söhrewald gewendet. Aufgrund der Komplexität der Situation wurde die Problematik von dem Unterzeichner mit

dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Zweckverband des Raumes Kassel, der Unteren Naturschutzbehörde und der Bauaufsicht beraten.

Laut Hessischen Städte- und Gemeindebund wäre eine Bebauung des Grundstückes durchaus möglich, die Entscheidung dafür liegt aber letztendlich in der Beurteilung der Bauaufsicht.

Seitens des Zweckverbandes Raum Kassel ist eine Bebauung möglich, da die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht als parzellenscharf interpretiert werden darf. Die Forderung der Bauaufsicht, wegen der Bebauung eines einzelnen Grundstückes eine Abrundungssatzung aufzustellen hält der Zweckverband für unverhältnismäßig.

Die Untere Naturschutzbehörde beurteilt das Grundstück als Baugrundstück, es liegt keine naturschutzrechtliche Relevanz zur Erhaltung der Strukturen vor.

Nach Auffassung der Bauabteilung ist das Grundstück ebenfalls bebaubar, insbesondere auch deswegen, weil dieses Grundstück im Bereich der zukünftigen Bauerweiterungsflächen der Gemeinde Söhrewald liegt. Sie unterstützt die Auffassung des ZRK, dass eine Abrundungssatzung, deren Bearbeitungszeit ca. 9-12 Monate dauert und die ca. 15.000,00€ kosten wird, in diesem Fall unverhältnismäßig ist.

Trotz der vorherigen Absprachen wurde die Bauvoranfrage mit der nachstehenden Begründung abgelehnt:

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben z. B. den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht (§ 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB), schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden (§ 35 Abs. 3 S. 3 Nr. 3 BauGB) oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt (§ 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB). Nach unserer Prüfung werden bei der Realisierung Ihres Vorhabens solche Belange beeinträchtigt: Das Bauvorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Söhrewald. Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich des geplanten Vorhabens "Flächen für die Landwirtschaft" dar.

Die geplante Bebauung stellt sich darüber hinaus als eine nicht geordnete Ausweitung des Ortsteiles in den Außenbereich dar. Im Falle einer Genehmigung des beantragten Vorhabens könnten weitere Wohnhäuser, insbesondere auf dem Flurstück 2/6 nicht mehr verhindert werden. Eine derartige - durch verbindliche Bauleitplanung nicht geordnete - Ausweitung eines Ortsteils in den Außenbereich hinein ist ein Vorgang der städtebaulich unerwünschten, unorganischen Siedlungsweise, die zu vermeiden ein öffentlicher Belang im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB ist.

Die Gemeinde Söhrewald hat mit dem Bebauungsplan Nr. 6 die Grenzen des Ortsrandes die noch bebaubaren Flächen klar definiert. Das von Ihnen vorgesehene Vorhaben soll jedoch vollständig außerhalb der vorgenannten Grenzen des Bebauungsplans errichtet werden. Eine solche Ausweitung der Bebauung - in den Außenbereich hinein hat planungsrechtlich auch unter dem Gesichtspunkt der Verhinderung einer Zersiedelung grundsätzlich nur auf der Grundlage eines Bebauungsplans - in diesem Fall einer Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 6- erfolgen.

Da die Entscheidung weder dem Bauherren noch der Bauabteilung nachvollziehbar war, wurde ein Gespräch mit dem Leiter der Bauaufsicht, Herr Bernd Kleibl geführt. Herr Kleibl würde die Zustimmung zu dem Antrag erteilen, wenn die Gemeindevertretung beschließt, dass dieses Grundstück bei der nächsten FNP-Änderung als Wohnbaufläche aufgenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Gegen die Bauvoranfrage "Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage" bestehen seitens der Gemeindevertretung keine Bedenken. Das Einvernehmen nach §36 BauGB wird erteilt. Das Grundstück wird bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes mit als Wohnbaufläche dargestellt und bei der Aufstellung des B-Planes Grünen Weg berücksichtigt.

Anlage/n:

HuF Friedhofstraße 10 Zeichnungen



Hilgers 17.12.2020 Langhuth S-töcker *MA* *AB*



...die mit der Klimawand

Die dargestellte Einrichtung/Außenanlage dient nur der Gestaltung. Für die Ausstattung ist die Bau- und Leistungsbeschreibung verbindlich.

Die im Grundriss angegebenen Flächen sind Netto-Grundflächen.

Die Zeichnung ist Eigentum der Fa. Sander Haus Holzbau GmbH. Sie darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Fa. Sander Haus Holzbau GmbH weder vervielfältigt, noch an Dritte weitergegeben werden.

Langhuth S. Köhler
Unterschrift Bauherrenschaft

Unterschrift Entwurfsverfasser

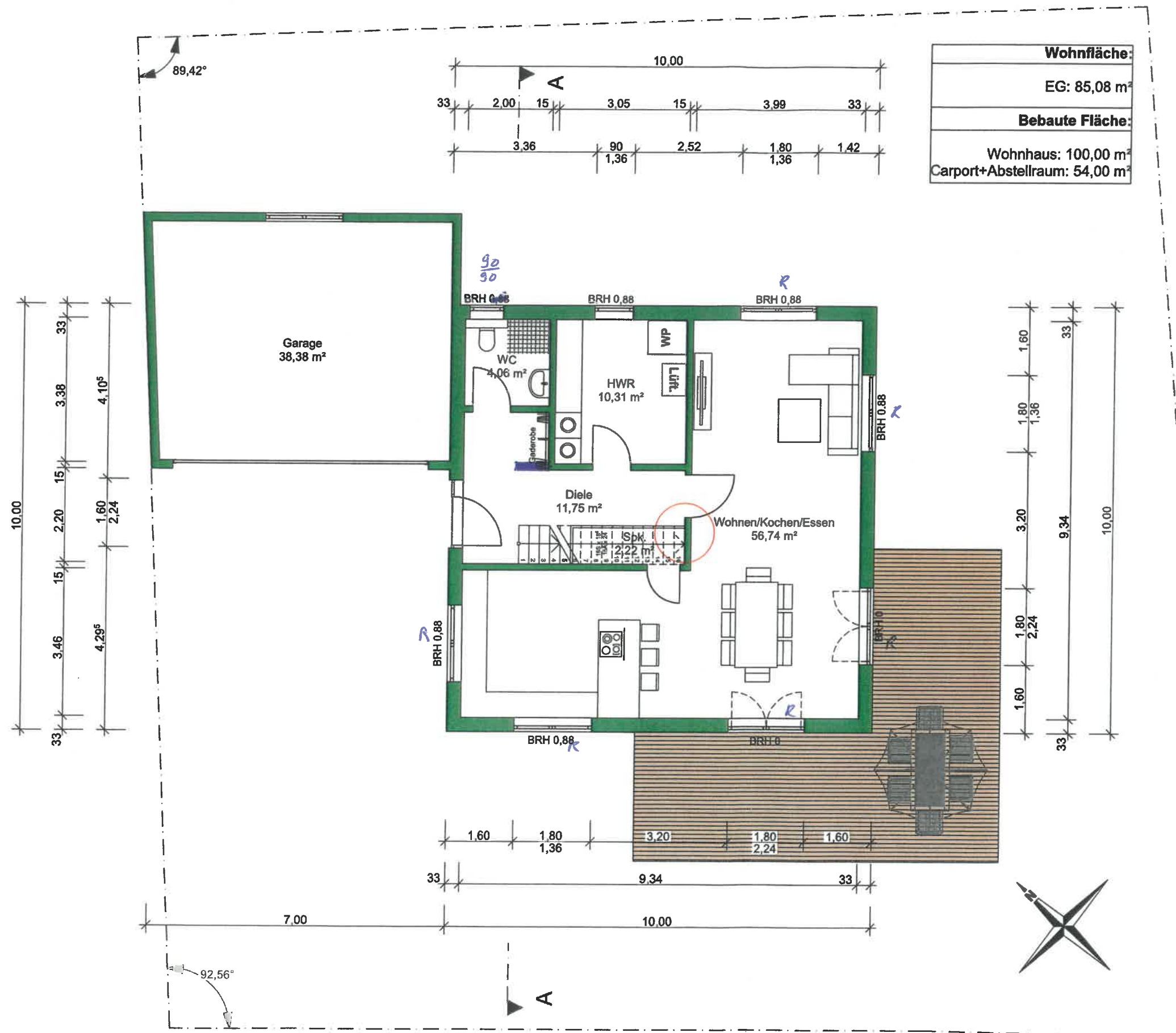
Sander Haus Holzbau GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 1
34369 Hofgeismar
Fon: 05671-9939-0
Fax: 05671-9939-39
Info@sanderhaus.de

Bauherr:
Vanessa Langhuth und Sascha Köhler
Herchenbachstraße 15
34253 Lohfelden

Bauvorhaben:
Neubau eines Einfamilienwohnhauses in
Söhrewald - Wellerode

Beutell - Bemerkungen:
Erdgeschoss

Maßstab:	1 : 100	gez.:	av	geändert:
Datum:	17.12.2020	Plan - Nr.:		geändert:



Die dargestellte Einrichtung/Außenanlage dient nur der Gestaltung. Für die Ausstattung ist die Bau- und Leistungsbeschreibung verbindlich.

Die im Grundriss angegebenen Flächen sind Netto-Grundflächen.

Die Zeichnung ist Eigentum der Fa. Sander Haus Holzbau GmbH. Sie darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Fa. Sander Haus Holzbau GmbH weder vervielfältigt, noch an Dritte weitergegeben werden.

S. Köhler Langhuth
Unterschrift Bauherrschaft

Unterschrift Entwurfsverfasser

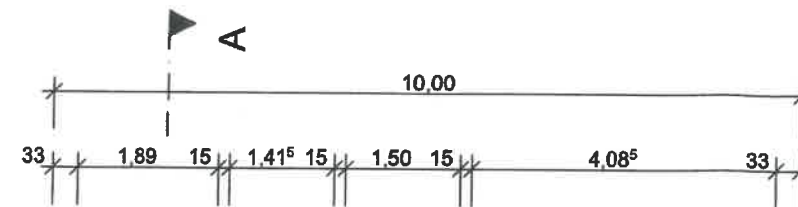
Sander Haus Holzbau GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 1
34369 Hofgeismar
Fon: 05671-9939-0
Fax: 05671-9939-39 info@sanderhaus.de

Bauherr:
Vanessa Langhuth und Sascha Köhler
Herchenbachstraße 15
34253 Lohfelden

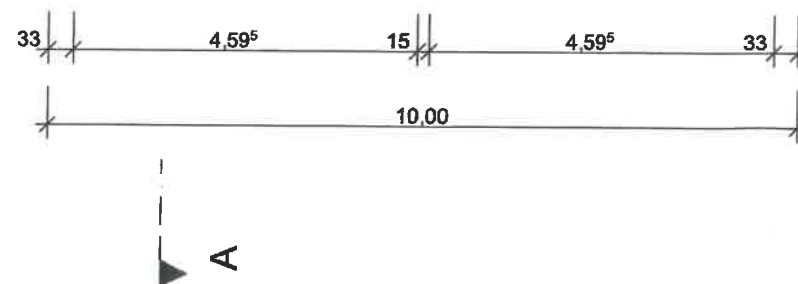
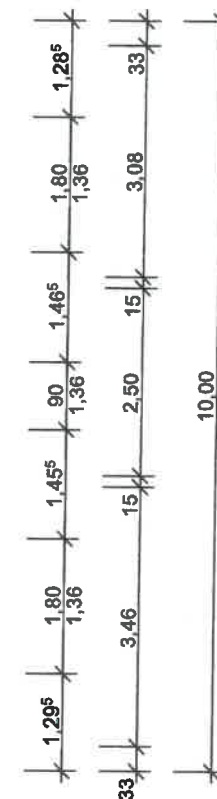
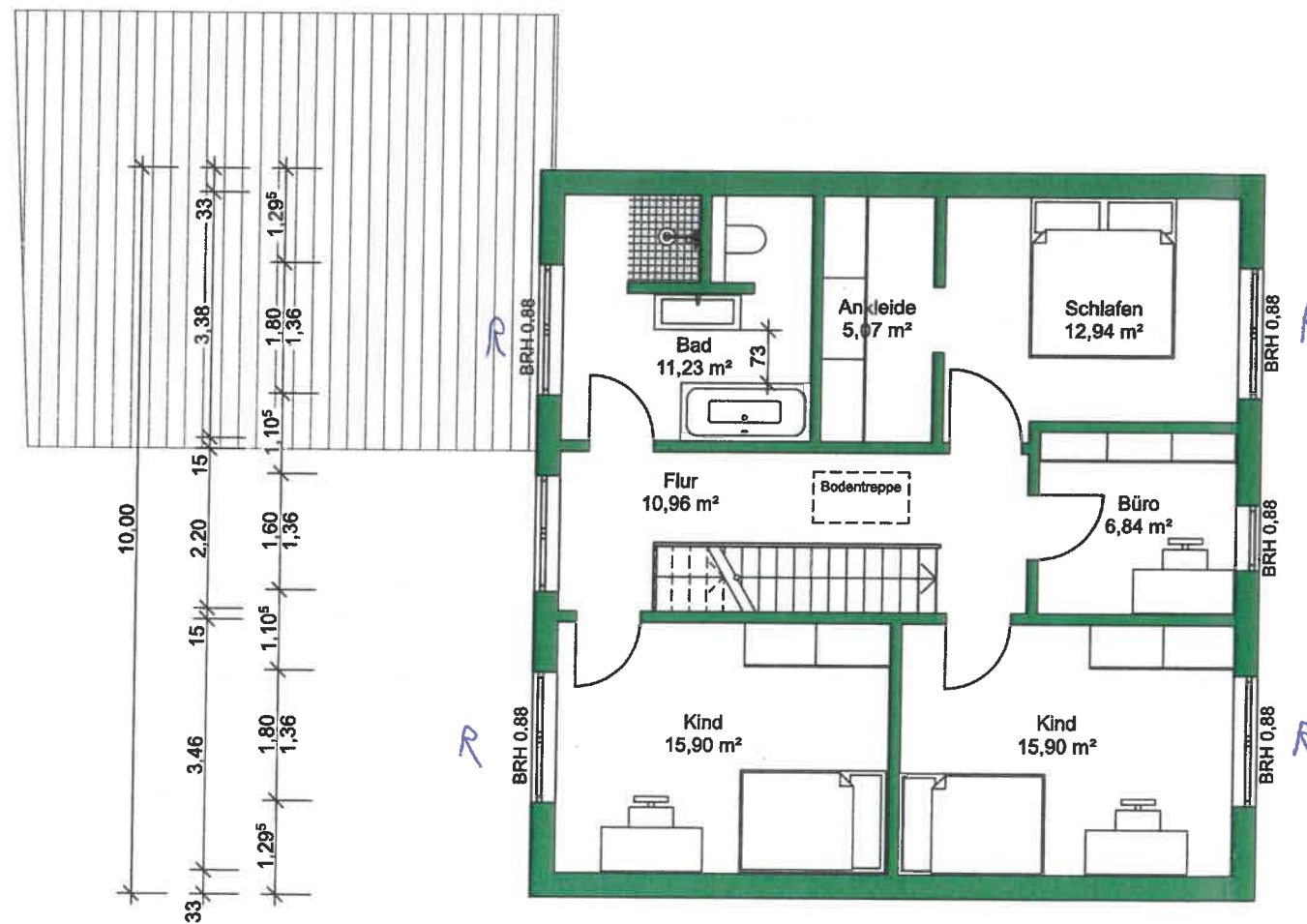
Bauvorhaben:
Neubau eines Einfamilienwohnhauses in
Söhrewald - Wellerode

Bauteil - Bemerkungen:
Obergeschoss

Maßstab:	1 : 100	gez.:	av	geändert:
Datum:	17.12.2020	Plan - Nr.:		geändert:



Wohnfläche:
EG: 78,84 m²



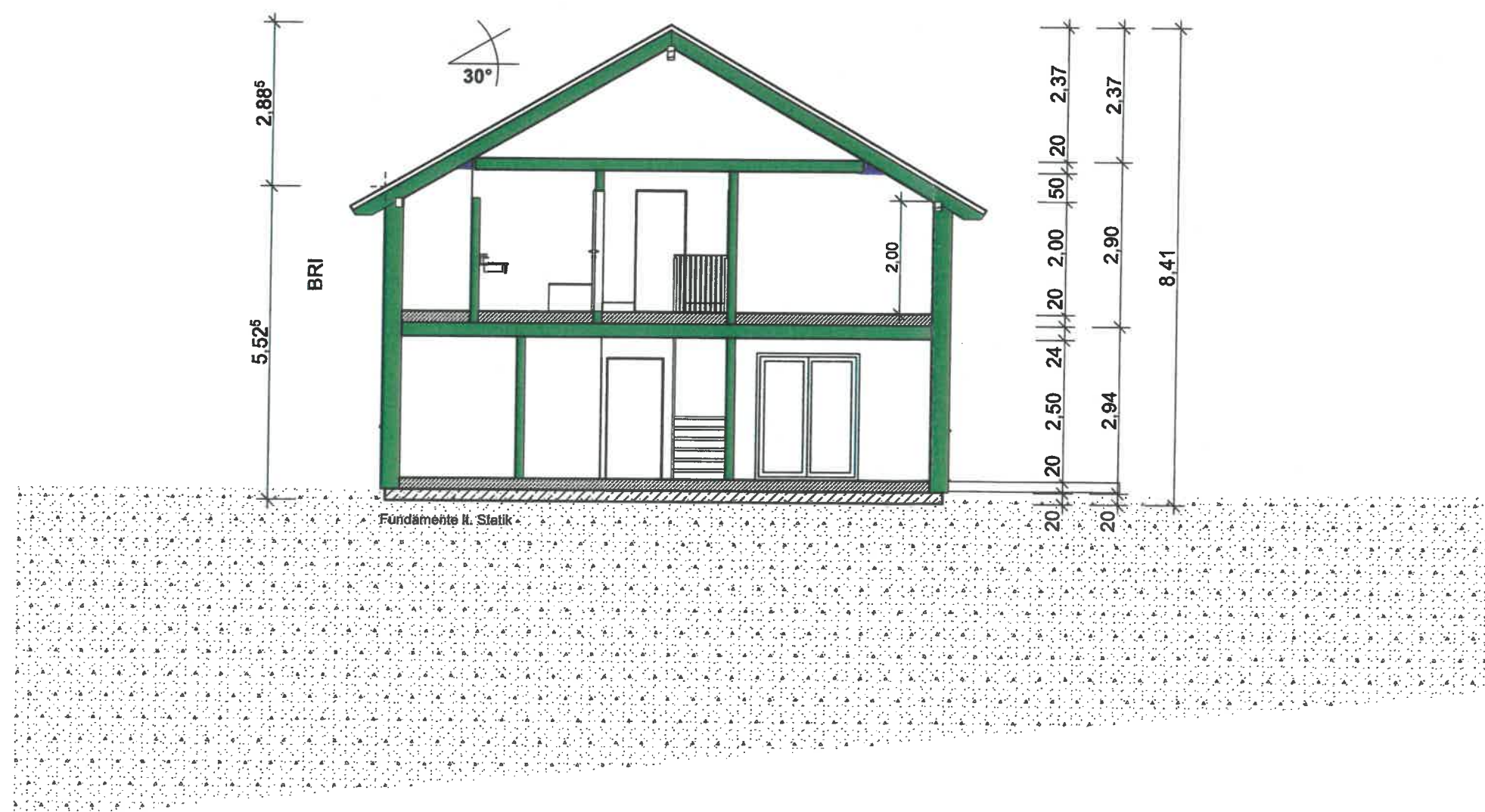
Die dargestellte Einrichtung/Außenanlage dient nur der Gestaltung. Für die Ausstattung ist die Bau- und Leistungsbeschreibung verbindlich.

Die im Grundriss angegebenen Flächen sind Netto-Grundflächen.

Die Zeichnung ist Eigentum der Fa. Sander Haus Holzbau GmbH. Sie darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Fa. Sander Haus Holzbau GmbH weder vervielfältigt, noch an Dritte weitergegeben werden.

S. Köhler Langhuth
Unterschrift Bauherrschaft

Unterschrift Entwurfsverfasser



Sander Haus Holzbau GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 1
34369 Hofgeismar
Fon: 05671-9939-0
Fax: 05671-9939-39 info@sanderhaus.de

Bauherr:
Vanessa Langhuth und Sascha Köhler
Herchenbachstraße 15
34253 Lohfelden

Bauvorhaben:
Neubau eines Einfamilienwohnhauses in
Söhrewald - Wellerode

Beuteil - Bemerkungen:

Schnitt

Maßstab:	1 : 100	gez.:	av	geändert:
Datum:	17.12.2020	Pfen - Nr.:		geändert:

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0019/2021



Abteilung:	Fachbereich 1	Datum:	11.02.2021
Bearbeiter:	Thorsten Ziech		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	16.02.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2021	Vorberatung
Gemeindevertretung	24.02.2021	Entscheidung

Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Söhrewald

Sachverhalt:

.Mit Inkrafttreten des Hessisches Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBL. S. 26) wurden die Städte und Gemeinden in § 3 Abs. 1 Ziffer 1 verpflichtet, in Abstimmung mit dem Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Freiwillige Feuerwehr zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Die Führungskräfte der freiwilligen Feuerwehr haben sich zusammengefunden, um den zur Zeit gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplan, beschlossen von der Gemeindevertretung am 25.01.2017, zu überarbeiten und fortzuschreiben.

Aufgabe der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für unsere Feuerwehr ist, die örtlichen Belange und Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar darzustellen, zu bewerten und damit den Feuerwehren der Gemeinde Söhrewald und nicht zuletzt den politisch verantwortlichen Organen Planungssicherheit und eine verbindliche Perspektive zu eröffnen.

Der Entwurf einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Söhrewald, in der Fassung vom 20.01.2021, liegt nun vor.

Dieser Entwurf wurde dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Kassel zur Prüfung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

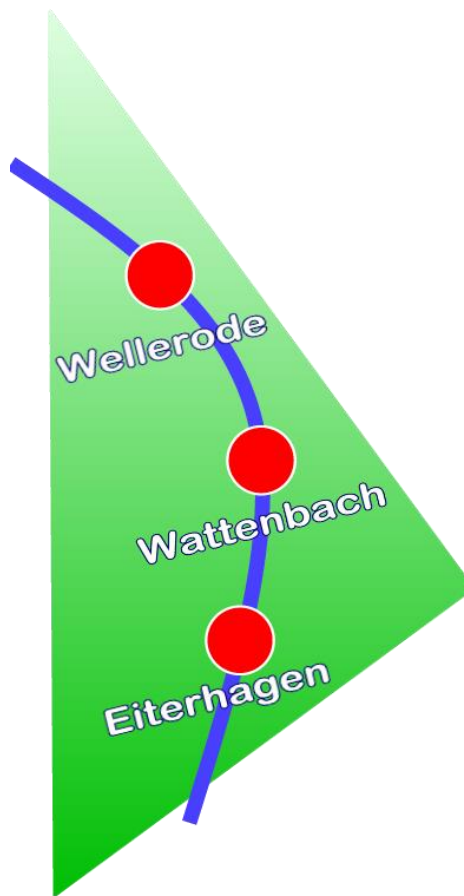
Der Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplans wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die Gemeindevertretung weitergeleitet.

Anlage/n:

2021-01-20 BEP Feuerwehr



Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Söhrewald



für die Freiwillige Feuerwehr Söhrewald



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Rechtliche Grundlagen	6
3	Aufgaben der Kommune	8
4	Aufgaben und Leitung der Feuerwehr.....	9
4.1	Aufgaben der Feuerwehr	9
4.2	Abwehrender Brandschutz und Allgemeine Hilfe	10
4.2.1	Besonderheiten überörtliche Hilfe	10
4.2.1.1	Stadt Hessisch Lichtenau:.....	10
4.2.1.2	Gemeinde Lohfelden:	10
4.2.1.3	Gemeinde Körle:.....	10
4.2.1.4	Gemeinde Helsa:	10
4.3	Vorbeugender Brandschutz (VB)	10
4.4	Katastrophenschutz.....	11
4.5	Sonstige Dienstleistungen.....	12
4.6	Jugend und Seniorenarbeit	12
4.7	Leitung der Feuerwehr	12
4.8	Zuständigkeit des Gemeindevorstandes	12
5	Gefährdungsanalyse	13
5.1	Allgemeine Risikoeinschätzung	13
5.2	Betrachtungen der Gemeinde	14
5.2.1	Einwohner in der Gemeinde Söhrewald.....	14
5.2.2	Größe der Gemeinde Söhrewald	14
5.2.3	Verkehrswege in Söhrewald	14
5.2.4	Sonstiges.....	14
5.3	Sonderbauten/ Objekte nach der GVSV	15
5.4	Risikoanalyse der Gemeinde gem. FwOV	15
5.4.1	Ortsteil Wellerode	16
5.4.1.1	Einwohner	16
5.4.1.2	Größe	16
5.4.1.3	Sonstiges	16
5.4.1.4	Überwiegende Ortsbebauung	16
5.4.1.5	Örtliche Gefahrenschwerpunkte.....	17
5.4.1.6	Einstufung in Risikokategorien	18
5.4.2	Ortsteil Wattenbach	19
5.4.2.1	Einwohner	19
5.4.2.2	Größe	19
5.4.2.3	Sonstiges	19
5.4.2.4	Überwiegende Ortsbebauung	19
5.4.2.5	Örtliche Gefahrenschwerpunkte im Ortsteil Wattenbach	19
5.4.2.6	Einstufung in Risikokategorien:	20
5.4.3	Ortsteil Eiterhagen	21
5.4.3.1	Einwohner	21
5.4.3.2	Größe	21
5.4.3.3	Sonstiges	21
5.4.3.4	Überwiegende Ortsbebauung	21
5.4.3.5	Örtliche Gefahrenschwerpunkte.....	21
5.4.3.6	Einstufung in Risikokategorien	22

F

reiwillige Feuerwehr Söhrewald

Bedarfs- und Entwicklungsplan



5.4.4	Zusammenlegung der Ortsteile Eiterhagen und Wattenbach	23
5.4.4.1	Einwohner	23
5.4.4.2	Größe	23
5.4.4.3	Sonstiges	24
5.4.4.4	Überwiegende Ortsbebauung	24
5.4.4.5	Örtliche Gefahrenschwerpunkte	24
5.4.4.6	Einstufung in Risikokategorien	25
6	Schutzziele der Gemeinde	26
6.1	Allgemein gemäß FwOV	26
6.2	Ausrückbereiche der Feuerwehr Söhrewald	26
6.2.1	Übersicht über Einhaltung der Hilfsfrist	26
6.2.1.1	Isochronenkarte Wellerode	27
6.2.1.2	Isochronenkarte Wattenbach	28
6.2.1.3	Isochronenkarte Eiterhagen	29
6.2.1.4	Kombinierte Isochronenkarte Eiterhagen und Wattenbach	30
6.2.2	Festlegungen der Schutzziele	31
6.3	Funktionsstärke	31
6.4	Festlegungen Erreichungsgrad	32
6.4.1	Grundschatzziele	32
6.4.2	Erweiterte Schutzziele	32
7	Strukturanalyse und Maßnahmen	33
7.1	Allgemein	33
7.2	Feuerwehruzufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr	33
7.2.1	Soll-Struktur (keine)	33
7.2.2	Ist-Struktur (keine)	33
7.2.3	Maßnahmen (keine)	33
7.3	Löschwasserversorgung	33
7.3.1	Soll-Struktur	33
7.3.2	Ist-Struktur	33
7.3.2.1	Wellerode	34
7.3.2.2	Wattenbach	34
7.3.2.3	Eiterhagen	34
7.3.3	Maßnahmen	34
7.4	Personalbedarf	35
7.4.1	Soll-Ist-Vergleich	35
7.4.2	Personalverfügbarkeit quantitativ	37
7.4.3	Personalverfügbarkeit qualitativ	37
7.4.4	Personalprognose, Stand 08.10.2020	38
7.4.5	Maßnahmen	39
7.4.5.1	Mitgliedergewinnung	39
7.4.5.2	Mitgliedererhaltung	40
7.4.5.3	Vorbeugender Gesundheitsschutz	40
7.5	Qualifikation des Personals	41
7.5.1	Soll-Ist-Struktur	41
7.5.2	Maßnahmen	41
7.6	Feuerwehrhäuser	42
7.6.1	Soll-Ist-Struktur	42
7.6.1.1	Ortsteil Wellerode	42
7.6.1.2	Ortsteil Wattenbach	44

Freiwillige Feuerwehr Söhrewald

Bedarfs- und Entwicklungsplan



7.6.1.3	Ortsteil Eiterhagen.....	44
7.6.2	Maßnahmen	45
7.6.2.1	Wellerode	46
7.6.2.2	Wattenbach.....	46
7.6.2.3	Eiterhagen	46
7.7	Geräteausstattung und Feuerwehrfahrzeuge	47
7.7.1	Soll-Ist-Struktur	47
7.7.1.1	Geräte	47
7.7.1.2	Persönliche Schutzausrüstung	50
7.7.1.3	Fahrzeuge.....	51
7.7.2	Maßnahmen	52
7.7.2.1	Geräte	52
7.7.2.2	Fahrzeuge.....	52
7.7.3	Kurzfristige Maßnahmen:.....	52
8	Fortschreibung.....	53
8.1	Regelmäßige Fortschreibung	53
8.2	Wesentliche Änderungen	53
9	Schlusswort.....	54



1 Einleitung

Mit Inkrafttreten des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26)) wurden die Städte und Gemeinden in § 3 Abs. 1 Nummer 1 verpflichtet, in Abstimmung mit dem Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Aufgabe der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für unsere Feuerwehr ist, unsere örtlichen Belange und Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar darzustellen, zu bewerten und damit den Feuerwehren unserer Gemeinde und nicht zuletzt den politisch verantwortlichen Organen Planungssicherheit und eine verbindliche Perspektive zu eröffnen.

Die Führungskräfte unserer Feuerwehren haben in Zusammenarbeit mit der Verwaltung sich dieser Aufgabe gestellt und mit dem folgenden Papier zuverlässige und ausgewogene Informationen und Daten zusammengetragen, die mittelfristig eine verlässliche Planungsgrundlage für die Kommunalpolitik schaffen.

Dieser vorliegende Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan soll helfen, die Freiwillige Feuerwehr vorausschauend zu entwickeln. Dies ist nicht nur für den abwehrenden, sondern auch für den vorbeugenden Brandschutz wichtig. Schließlich ist die Erteilung von Baugenehmigungen unter Erlass von damit zusammenhängenden Auflagen auch von der Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr abhängig. In so weit ist Feuerwehrentwicklung ein Teil der Gemeindeentwicklung.

Zahlreiche geschichtsträchtige Ereignisse, wie z.B. die Anschläge des 11. September 2001 haben gezeigt, dass jede noch so akribisch erstellte Bedarf- und Entwicklungsplanung nicht alle Ereignisse vorhersehen kann. Eins scheint jedoch gewiss, dass Feuerwehren immer wieder mit neuen, zusätzlichen Problemen konfrontiert werden. Wie diese finanziell und personell abzudecken sind, lässt sich auch in diesem Plan nicht genau definieren.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und exponierten Lage der Gemeinde Söhrewald mit hohem Waldanteil, bergigem Gelände und an der Grenze zu zwei Landkreisen ist die Freiwillige Feuerwehr so aufzustellen und weiterhin zu unterstützen, dass eine langfristige Planungssicherheit für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe sichergestellt werden kann.

Ziel dieses Planes ist es, eine leistungsfähige, mit den örtlichen Gegebenheiten vertraute, Feuerwehr vorzuhalten, die in Notsituationen wirksame Hilfe einleiten kann.



2 Rechtliche Grundlagen

Staatliche Daseinsfürsorge

Grundlage der staatlichen Daseinsfürsorge bildet das Grundgesetz

Artikel 1 GG

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2 GG

- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Aus diesen beiden Artikeln leitet sich die staatliche Daseinsfürsorge ab!

Im Weiteren übernimmt jedoch die Bundesrepublik Deutschland diese Daseinsfürsorge im Rahmen der ausschließlichen Gesetzgebung nur für den Verteidigungsfall.

Artikel 30 GG

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Artikel 70 GG

- (1) Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.
- (2) Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern bemisst sich nach den Vorschriften dieses Grundgesetzes über die ausschließliche und die konkurrierende Gesetzgebung.

Artikel 73 GG

- (1) Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über:
 1. die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung;

Friedensmäßige Gefahrenabwehr ist Ländersache!

Gesetze, die dem Schutz der Zivilbevölkerung dienen, können demzufolge gemäß Art. 30 GG und Art. 70 GG in Länderhoheit erlassen werden. So kommen Gefahrenabwehrgesetze zu Stande wie:

HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz;
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz;
HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Das HBKG wird mit allen Rechten und Pflichten dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung, welche im Grundgesetz Art. 28, der Hessischen Verfassung und der Hessischen Gemeindeordnung verankert ist, gerecht.



Artikel 28 GG

Absatz 2

- 1 Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.
- 2 Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.

Weitere gesetzliche Grundlagen (in ihrer jeweils gültigen Fassung)

1. Die Verfassung des Landes Hessen
2. Die Hessische Gemeindeordnung (HGO)
3. Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)
4. Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSV)
5. Zivilschutzgesetz (ZSKG)
6. Hessisches Denkmalschutzgesetz
7. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Söhrewald
8. Die Gebührenordnung der Gemeinde Söhrewald für den Bereich Feuerwehr
9. Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV)
10. Brandschutzförderrichtlinie
11. Hessische Bauordnung (HBO)
12. Sonstige für die Feuerwehren gültigen und relevanten Verordnungen und Vorschriften
13. Sonderbauverordnungen und -richtlinien in Verbindung mit § 53 HBO
 - a. Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung – GaVO)
 - b. Verordnung über Feuerungsanlagen und Brennstofflagerung (Feuerungsverordnung – FeuVO)
 - c. Technische Prüfverordnung (TPrüfVO)
 - d. Hessische Verkaufsstättenrichtlinie (H-VkR)
 - e. Hessische Beherbergungsstättenrichtlinie (H-BeR)
 - f. Hessische Versammlungsstättenrichtlinie (H-VStättR)
 - g. Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB)
14. Erlasse im Baurecht

Weitere Erlasse, die bezogen auf Bauprodukte und Teilen von baulichen Anlagen deren Zulässigkeit, Verwendung und Ausführung regeln.
15. Technische Regeln im Baurecht
 - a. Technische Regeln, die bezogen auf Bauprodukte und -teile von baulichen Anlagen deren Zulässigkeit, Verwendung und Ausführung regeln (DIN 4102).
 - b. Technische Regeln Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“



3 Aufgaben der Kommune

Als Grundlage für den Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald ist der § 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26)) zu sehen:

§ 3 (HBKG) Aufgaben der Gemeinde

Absatz 1

- (1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstungen auszustatten und zu unterhalten.

Absatz 2

- (2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

§ 8 (HBKG) Jugendfeuerwehren, Kindergruppen, Nachwuchsgewinnung

Absatz 2

Die Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

§ 10 (HBKG) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Absatz 8

Vereine oder Verbände zur Förderung des Feuerwehrgedankens sollen von den Trägern des Brandschutzes gefördert und finanziell unterstützt werden.

Nach dem Selbstverständnis der Feuerwehren, wie es auch in den einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften zum Ausdruck kommt, ist die Rettung von Menschenleben die wichtigste Hauptaufgabe im gesamten Tätigkeitsfeld.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), bedient sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald.

Die Funktionalität der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald basiert auf jahrzehntelang gewachsenen Strukturen und Traditionen. Grundsätzlich aber haben sich die Rahmenbedingungen für die Freiwillige Feuerwehr geändert.

Für die Gemeinde Söhrewald gilt es durch die folgende Bedarfs- und Entwicklungsplanung ein Steuerungsinstrument zu erstellen, welches die Möglichkeiten bietet mittel- und langfristige Planung, Investition und Personalentwicklung zu betreiben.



4 Aufgaben und Leitung der Feuerwehr

4.1 Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde Söhrewald.

Der Aufgabenbereich der Gemeindefeuerwehr ist in der Gemeinde Söhrewald nach § 6 HBKG und der Feuerwehrsatzung festgelegt.

§ 6 (HBKG) Aufgabenbereich

- (1) Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen um von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder anderen Notlagen, insbesondere durch Schadenbringende Naturereignisse, drohende Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen abzuwenden.
- (2) Daneben haben die Feuerwehren die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschrift übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit.
- (3) Die Feuerwehren sollten auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen nach Abs. 1 und 2 obliegenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

Um ihre Aufgaben personell nachhaltig erfüllen zu können haben die Feuerwehren auf die Bildung von Jugendfeuerwehren, Ehren- und Altersabteilungen, sowie Feuerwehrvereinen mit folgenden Zielen hinzuwirken:

- a) bei den Einwohnern der Gemeinde die Bereitschaft zu wecken, sich freiwillig und ehrenamtlich für den Schutz von Menschen und Sachen vor Brandschäden sowie für die Hilfeleistung in Not- und Unglücksfällen zur Verfügung zu stellen;
- b) der Gemeinde Personen zu benennen, die hierzu bereit sind;
- c) das kameradschaftliche Verhältnis zwischen den Mitgliedern der Vereine zu pflegen;
- d) insbesondere die Jugend mit der Idee der organisierten Nachbarschaftshilfe auf freiwilliger Grundlage vertraut zu machen und deren Bereitschaft, sich für den Brandschutz freiwillig zur Verfügung zu stellen, zu wecken;
- e) der Unterhaltung dienende Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen, um damit die Öffentlichkeit auf die freiwillig übernommene und der Allgemeinheit dienende Tätigkeit des Vereins aufmerksam zu machen;
- f) sich am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde zu betätigen;
- g) zu den übrigen örtlichen Vereinen freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten;
- h) im Rahmen der Organisation der Freiwilligen Feuerwehren für die Weiterentwicklung des Brandschutzes einzutreten;
- i) mit der Gemeinde in Fragen des Brandschutzes eng zusammenzuarbeiten und sie bei der Ausführung der Satzung über die Rechte und Pflichten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nach besten Kräften zu unterstützen.



4.2 Abwehrender Brandschutz und Allgemeine Hilfe

Die Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe werden gem. § 6 Abs. 1 und 3, sowie § 2 Abs.1 Nr.1 HBKG wahrgenommen.

4.2.1 Besonderheiten überörtliche Hilfe

Die Feuerwehr Söhrewald leistet in folgenden gemeindefremden Gebieten überörtlichen Brandschutz und technische Hilfe:

4.2.1.1 Stadt Hessisch Lichtenau:

Derzeit unterstützt die Feuerwehr Söhrewald die Feuerwehr Hessisch Lichtenau bei folgenden Einsatzstichworten im Ortsteil Quentel:

- F3(Y) mit zusätzlichen Atemschutzgeräteträgern und MLF Eiterhagen
- F4 mit zusätzlichen Atemschutzgeräteträgern MLF Eiterhagen und TLF Wattenbach
- Flug 2, FLKW, FWald2, FZug und HZugY mit TLF Wattenbach

4.2.1.2 Gemeinde Lohfelden:

Derzeit unterstützt die Feuerwehr Söhrewald die Feuerwehr Lohfelden (teilweise zeitabhängig) bei folgenden Einsatzstichworten im Ortsteil Vollmarshausen:

- F2Y mit zusätzlichen Atemschutzgeräteträgern, LF10 Wellerode
- F3(Y) und F4 mit zusätzlichen Atemschutzgeräteträgern, Löschzug Wellerode
- FBUSY, FGAS2, FWALD2, Löschzug Wellerode
- HEINSTY, HKLEMM2Y, TLF Wellerode
- HGEFAHR1, HGAS2 mit zusätzlichen Atemschutzgeräteträgern, Löschzug Wellerode

4.2.1.3 Gemeinde Körle:

Eine Unterstützung durch die Feuerwehr Söhrewald für die Feuerwehr Körle im Ortsteil Empfershausen ist derzeit in der Vorbereitung. Über den Umfang können noch keine Angaben gemacht werden.

4.2.1.4 Gemeinde Helsa:

Derzeit unterstützt die Feuerwehr Söhrewald die Feuerwehr Helsa (teilweise zeitabhängig) bei folgenden Einsatzstichworten in den Ortsteilen St. Ottilien und Eschenstruth:

- F3Y und F4 mit zusätzlichen Atemschutzgeräteträgern, Löschzug Wellerode
- FBUSY, FFLUG2Y, FZUGY, Löschzug Wellerode

4.3 Vorbeugender Brandschutz (VB)

Der Vorbeugende Brandschutz in der Gemeinde Söhrewald wird vom Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz des Landkreises Kassel wahrgenommen, welcher in Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr Begehungen in den betreffenden Objekten gem. § 15 HBKG (Gefahrenverhütungsschau) durchführt.



4.4 Katastrophenschutz

Bereits im September 1999 hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe des Landesbeirates für Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz beauftragt, die in Hessen denkbaren Gefahren und Katastrophen zu erfassen und zu analysieren. Im Oktober 2000 wurde als Ergebnis die Gefahrenanalyse für das Land Hessen vorgelegt.

Aufbauend auf diese Katastrophenschutz-Analyse wurde nun das Katastrophenschutz – Konzept des Landes Hessen in der Ausgabe 2002 entwickelt.

In Verbindung mit diesem Konzept war nun auch der Landkreis Kassel angewiesen diverse Einheiten für den Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen, darunter auch Einheiten die durch die Freiwilligen Feuerwehren gestellt werden.

Hier war auch die Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald notwendig.

In einer Sitzung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald zusammen mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Lohfelden am 26.08.2002 hat man sich entschlossen einen gemeinsamen Löschzug zur Verfügung zu stellen.

Diese Entscheidung wurde notwendig um auch im Katastrophenfall den eigenen Brandschutz aufrecht halten zu können. Denn allein der Personalbedarf eines solchen Löschzuges würde die Möglichkeiten einer Freiwilligen Feuerwehr unserer Größenordnung übersteigen. So wurde folgender Katastrophenschutz Löschzug mit der Bezeichnung KatS Kreis Kassel 6 aus Komponenten der Feuerwehr Lohfelden und Söhrewald zusammengestellt:

KatS Kreis Kassel 6		
Fahrzeuge		Personal
MTF	Florian Lohfelden 1/19-1	1/1/2
LF 8/6	Florian Lohfelden 1/42-1	1/8
LF 10	Florian Söhrewald 1/43-1	1/8
GW - L	Florian Söhrewald 3/64-1	1/2 = 1/4/20

Der Löschzug (LZ) KatS Kreis Kassel 6 wird im Katastrophenfall folgende Aufgabe übernehmen:

Der LZ rettet Menschen und Tiere. Er schützt und/oder birgt Sachwerte.

Im Einzelnen:

- bekämpft Brände, die Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte gefährden,
- trägt Löschangriffe vor, auch unter erschwerten Bedingungen (Atemschutz, Leitern, usw.),
- übernimmt die Löschwasserversorgung anderer Brandschutzeinheiten,
- leistet Technische Hilfe im Rahmen von Sofortmaßnahmen an Schadenstellen,
- führt sonstige humanitäre Aufträge des KatS - Stabes aus.



4.5 Sonstige Dienstleistungen

Keine besonderen Dienstleistungen außerhalb des Aufgabenbereichs (§ 6 HBKG).

4.6 Jugend und Seniorenarbeit

Die Freiwillige Feuerwehr Söhrewald besitzt je eine Jugendfeuerwehr in den Ortsteilen und eine Kindergruppe. Des Weiteren ist die Alters- und Ehrenabteilung ebenfalls Mitglied der Öffentlichen Feuerwehr.

4.7 Leitung der Feuerwehr

Die Leitung der Feuerwehr wird gem. § 12 HBKG durch den Gemeindebrandinspektor, und seinem Stellvertreter wahrgenommen. Die Einsatzleitung ist in der Dienstanweisung für den internen Dienstbetrieb der Feuerwehr Söhrewald geregelt.

4.8 Zuständigkeit des Gemeindevorstandes

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes ergibt sich aus § 20 und § 21 HBKG und wird durch diesen auch wahrgenommen. Im Rahmen der Eilzuständigkeit kann der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt alleine Entscheidungen treffen und muss die anderen Mitglieder des Gemeindevorstandes unverzüglich unterrichten (§ 70 Abs. 3 HGO).



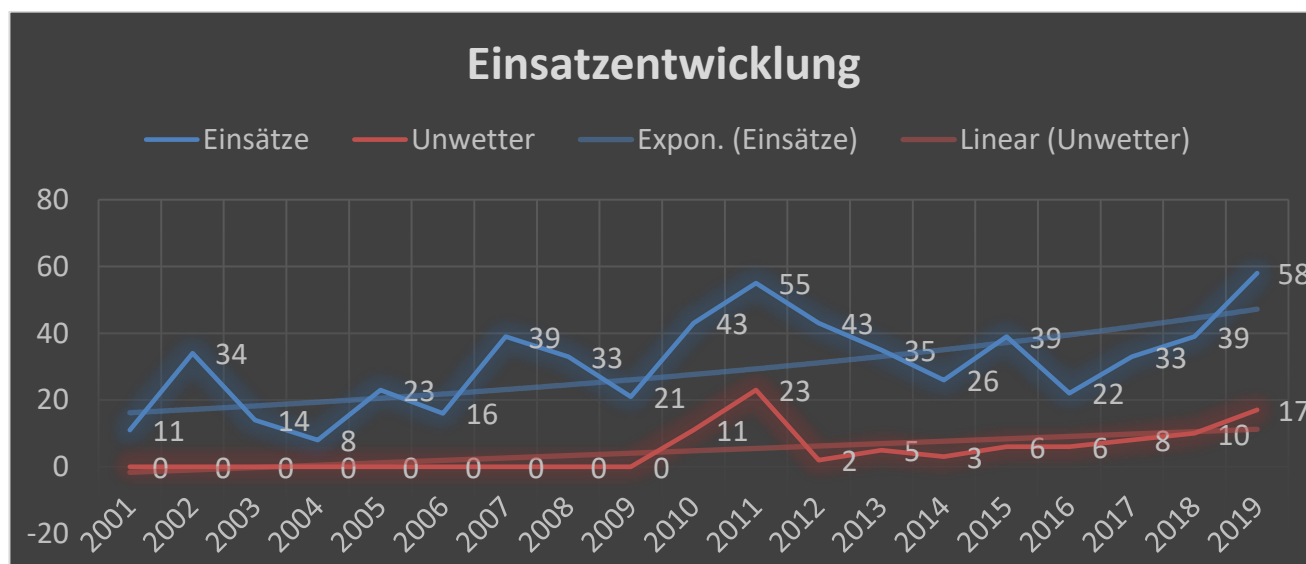
5 Gefährdungsanalyse

5.1 Allgemeine Risikoeinschätzung

In den Abschnitten 5.2 bis 5.5 sind offensichtliche und erfassbare Gefahrenpotenziale ermittelt und aufgelistet worden. Nicht erfassbar sind hier Einflüsse, die von außen (z.B. durch Unwetter, Straßen- oder Luftverkehr, Großschadensereignisse in Nachbargemeinden) in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Söhrewald hineingetragen werden können.

Zur Frage der Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen können generell keine Angaben gemacht werden; Aussagen hierzu wären rein spekulativ.

Es zeigt sich aber, dass sich die Einsatzzahlen zwar stark schwankend, aber über einen längeren Zeitraum betrachtet kontinuierlich steigend darstellen (Erfassung Unwettereinsätze ab 2011).



Auch der Klimawandel stellt die Feuerwehren vor Herausforderungen, denen durch angemessene Ausstattung an Personal, Ausbildung und Technik begegnet werden muss. Die Zahl der steigenden Unwettereinsätze aufgrund von Sturmschäden und Überschwemmungen, oder potentielle Gefahren von ausgedehnten Wald- und Flächenbränden in Folge von Extremwetterlagen sind bei der Gefährdungsanalyse zu berücksichtigen.

Zu dieser Thematik hat das Oberverwaltungsgericht Münster folgendes festgestellt:

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!“

Um einen interkommunalen Vergleich zu ermöglichen, ist es an dieser Stelle erforderlich zum einen eine globale Betrachtung für die Gemeinde und zum anderen eine nach Ortsteilen differenzierte Risikoanalyse zu erstellen.



5.2 Betrachtungen der Gemeinde

5.2.1 Einwohner in der Gemeinde Söhrewald

Einwohner per 01.02.2020 **4714**

5.2.2 Größe der Gemeinde Söhrewald

Topographische Lage: **250 - 500 m ü. NN**

Gesamtfläche	58,9	Quadratkilometer
- Wald	46	Quadratkilometer

5.2.3 Verkehrswege in Söhrewald

- L3236 8,3 km Hauptverbindung nach Kassel
5633 PKW und 180 LKW in 24h (laut Verkehrsmassenkarte Kassel-Süd 2017)
- L3460 7,0 km Querverbindung Helsa↔Guxhagen
854 PKW und 30 LKW in 24h (laut Verkehrsmassenkarte Kassel-Süd 2017)
- L3228 4,8 km Querverbindung Hess. Lichtenau↔Melsungen
1180 PKW und 291 LKW in 24h (laut Verkehrsmassenkarte Kassel-Süd 2017)
starker LKW – Verkehr durch Basaltwerk

Höhendifferenz L3236 Wellerode nach Wattenbach von 260 – 440 m ü. NN = 180m
Größte Steigung nach Wattenbach/Eiterhagen = 7%

Höhendifferenz L3236 Wattenbach nach Wellerode von 320 – 440 m ü. NN = 120m
Größte Steigung nach Wellerode = 9%

Höhendifferenz L3236 Eiterhagen nach Wellerode von 250 – 440 m ü. NN = 190m
Größte Steigung nach Wellerode = 9%

5.2.4 Sonstiges

Anzahl der Seen und Teiche	5	dezentral teilweise an der Gemarkungsgrenze
----------------------------	---	---

Bei der Bewertung der Waldflächen sind zusätzlich die Kriterien der geographischen Lage und der damit verbundenen Anforderungen an Fahrzeuge, Einsatztaktik und besonders der Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu beachten.

Die Tatsache, dass sich in der Gemeinde einige Gebäude befinden, in denen Menschenansammlungen, insbesondere in der Tageszeit vorkommen, wird von der Feuerwehr ein hohes Maß an Tages-Alarm-Sicherheit verlangt.

Dies sind im Besonderen die drei Kindergärten und die Grundschule mit ca. 370 Kindern.

Auch das Altenpflegeheim und die Supermärkte sowie das Industriegebiet sind nicht zu vernachlässigen.



Die Bewertung der Wasserflächen ist insofern relevant, dass die Feuerwehr nicht nur Hilfe im Sinne der Wasserrettung, sondern auch der Eisrettung leisten können sollte.

Dies fordert dann unter anderem eine Betrachtung mit der Frage „mit welchen Fahrzeugen und Geräten hier eine Hilfeleistung möglich ist?“

5.3 Sonderbauten/ Objekte nach der GVSV

Objektliste GVSV Söhrewald, Stand 06/2020

- Ortsteil Wellerode
 - Mehrzweckhalle
 - Kindergarten
 - Kinderkrippe
 - Gaststätte mit Saal „Zur Post“
 - Gaststätte mit Saal „Zur Söhrebahn“
 - Dorfgemeinschaftshaus Wellerode
 - Grundschule und Sporthalle
 - Produktion und Gerätebau Schneider
- Ortsteil Wattenbach
 - Kindergarten
 - Gaststätte mit Saal und Beherrbergungsbetrieb „Zum Söhrewald“
 - Gaststätte mit Saal und Beherrbergungsbetrieb „Waldschlösschen“
 - Dorfgemeinschaftshaus Wattenbach
- Ortsteil Eiterhagen
 - Alten- und Pflegeheim
 - Pizzeria „Da Vinci“ / Haus des Gastes
 - Dorfgemeinschaftshaus Eiterhagen
 - Gaststätte mit Saal „Zum Grünen See“

Weitere Sonderobjekte sind in den Risikoanalysen der Ortsteile aufgeführt.

5.4 Risikoanalyse der Gemeinde gem. FwOV

Die Risikoanalyse der Gemeinde Söhrewald ergibt sich aus den Einzelanalysen der Ortsteile. Somit ergibt sich folgende Gesamtanalyse für die Gemeinde Söhrewald:

Brand	B3*
Technische Hilfeleistung	TH2 ** (TH3)
atomare, biologische, chemische Stoffe	ABC1
Wassernoteinsätze	W1

* Ein Hubrettungsfahrzeug in der Ausrüstungsstufe 1 ist nicht notwendig, da es sich um einzelne Objekte und nicht um Flächenbebauung handelt und somit ein solches Fahrzeug in der Ausrüstungsstufe 2 ausreichend ist.

** Aufgrund des generell erhöhten Schwerlastverkehrs und dem Basaltwerk, welches als größerer Gewerbebetrieb einzustufen ist, wird eine Tendenz zu TH3 erkennbar.



5.4.1 Ortsteil Wellerode

5.4.1.1 Einwohner

Einwohner per 01.02.2020

3120

5.4.1.2 Größe

Topographische Lage: **260-500 m ü. NN**

Gesamtfläche	40,6	Quadratkilometer
- Wald	34,7	Quadratkilometer

Auf Grund der großen Waldflächen ist von einer erhöhten Waldbrandgefahr auszugehen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass nur die Hauptwege (ca. 25%) mit Straßenfahrzeugen befahren werden können.

5.4.1.3 Sonstiges

Seen und Teiche in der Gemarkung = **4**

5.4.1.4 Überwiegende Ortsbebauung

Der alte Ortsbereich von Wellerode besteht meist aus einer offenen Bauweise, überwiegend in Fachwerk Bauart. Dies oft mit erschwerten Zugänglichkeiten. Die Gebäude bestehen überwiegend aus 2 Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebauten Dachgeschossen. Einzelne Mehrfamilienhäuser sind vorhanden. Teilweise ist auch im Bereich Rilkeweg – Schillerstrasse – Bahnhofstrasse, oder z.B. in der Unteren Bergstraße eine geschlossene Bauweise vorhanden, diese entsprechen den Gebäudeklassen 1 & 2.

Außerdem sind mehrere Versammlungsstätten in Wellerode vorhanden.
Dies sind:

- Grundschule
- Kindergarten
- Kinderkrippe (U3 Betreuung)
- Dorfgemeinschaftshaus
- Mehrzweckhalle
- Turnhalle
- 2 Gaststätten

In einem älteren Baugebiet in Bereich Schwarzebachweg – Steinweg ist überwiegend eine offene Bauweise (Ein- und Zweifamilienhäuser) mit ein bis zwei Vollgeschossen und teilweise ausgebauten Dachgeschoss anzutreffen, diese entsprechen den Gebäudeklassen 1 & 2.

In dem Neubaugebieten Bornland, Berndswiese, Im Tiefenrod und Stellbergstraße ist überwiegend eine offene Bauweise (Ein- und Zweifamilienhäuser) mit ein bis zwei Vollgeschossen und teilweise ausgebauten Dachgeschoss anzutreffen, diese entsprechen den Gebäudeklassen 1 & 2.

Es sind aber 5 Mehrfamilienhäuser vorhanden, die der Gebäudeklasse 3 entsprechen.

Außerhalb der Ortslagen befinden sich mehrere Gebäude teilweise in Fachwerkbauweise, ein Reiterhof mit ca. 100 Pferden (Entfernung zur nächsten Wasserentnahme aus öffentlichen



Wassernetz 300 m) und die Telekom-Sendeanlage in Waldlage (Entfernung zur nächsten Wasserentnahme in 950 m).

5.4.1.5 Örtliche Gefahrenschwerpunkte

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenstellung besonderer Gebäude und Einrichtungen, die Ermittlung erfolgte im Jahr 06/2020:

Anzahl	Gewerbebetriebe, Objekte, besondere Gebäude usw.	davon mit Brandmeldeanlage
4	Arztpraxen	
4	Sonstige Praxen, z. B. Naturheilkunde, Physio- bzw. Ergotherapie, Dentallabor	
6	landwirtschaftliche Objekte	
3	Einkaufsmärkte	
2	Forsthäuser	
3	Gaststätten	
4	Öffentliche Gebäude, Banken, Kirchen, etc.	
1	Schule	
1	Kindergarten	
1	Kinderkrippe (U3 Betreuung)	
1	Institut für Wasser, Abwasser und Umweltfragen: Laborbetrieb mit Lagerung zahlreicher chemischer Substanzen	
5	Windkraftanlagen >150m	
1	Kunststoffverarbeitung	
1	Gerätebau	
2	Tankbau	
2	Sendeanlagen	1
1	KFZ-Werkstatt	
1	Öko-Hühnerfarm mit 12.000 Legehennen (in Planung)	

Außerdem sind im Ortsbereich Wellerode mehrere kleine und mittlere Handwerks- und Gewerbebetriebe vorhanden. Im Gewerbegebiet sind Gewerbebetriebe mittlerer Größenordnung zur Holz-, Metall-, und Kunststoffverarbeitung, sowie diverse Speditionsbetriebe teilweise mit größeren Werkstätten für PKW und LKW Reparatur- und Wartungsarbeiten angesiedelt.



5.4.1.6 Einstufung in Risikokategorien

Aufgrund der vorhandenen Mischbebauung mit Gewerbebetrieben, Handwerksbetrieben und Ladengeschäften sowie diversen besonderen Gebäuden in Verbindung mit der verschachtelten Bebauung im alten Dorfbereich und einer dichteren Bebauung, die in einem geringen Teil eine geschlossene Bebauung darstellt, sowie Gewerbebetrieben ohne erhöhten Gefahrgutumsatz ist eine Einstufung des Ortsteils Wellerode in die Risikokategorie Brand B3 vorzunehmen.

Im Bereich Technische Hilfeleistung ist eine Zuordnung in T2 im Hinblick auf die Landstraßen zu treffen. Dies natürlich auch in Verbindung mit den größeren Handwerks- und Gewerbebetrieben. Besonders das weit verzweigte Netz der Landesstraßen mit den zum Teil großen Steigungs- und Gefällstrecken (ca. 12 km Länge mit einer Höhendifferenz von ca. 250m, bis zu 9% Steigung oder Gefälle) und das gestiegene Verkehrsaufkommen von derzeit 5633 PKW (~200 %) und 180 LKW (~150 %) im Vergleich zur Messung von 2010 lassen eine Tendenz zu TH3 erkennbar werden.

Im Bereich Gefahrgut kann im Hinblick auf die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Handwerks- und Gewerbebetriebe von einem Umgang mit Gefahrstoffen. (Düngemittel, Spritzmittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Säuren, Laugen, technische Gase, Kunststoffe usw.) im geringen Maße ausgegangen werden.

Das Institut für Wasser, Abwasser und Umweltfragen arbeitet mit den unterschiedlichsten Gefahrstoffen (> 200 St.) in geringen Mengen, die Messgeräte sind teilweise mit Strahlern ausgestattet. Unter diesen Gegebenheiten ist eine Tendenz in Richtung ABC 2 erkennbar.

Für den Ersteinsatz kann durch die Feuerwehr Söhrewald nur ein Trupp mit Chemiekalieschutzanzügen ausgestattet werden. Auf Grund der Tagesalarmsicherheit und der Ausrüstung sind bei entsprechenden Alarmstichworten die Feuerwehr Lohfelden und der Gefahrgutzug der Feuerwehr Baunatal automatisch mit zu alarmieren.

Im Bereich Wassernoteinsätze ist eine Einordnung in W1 gegeben, da die vorhandenen Gewässer keine größeren Risiken aufweisen.

Eine Eingruppierung in den weiteren Risikokategorien kann im unteren Bereich angesiedelt werden, da hier keine ausschlaggebenden Gefahrenpotentiale vorhanden sind.

Demnach ergeben sich für den Ortsteil Wellerode folgende Eingruppierungen:

Brand	B3*
Technische Hilfeleistung	TH2
Atomare, biologische, chemische Stoffe	ABC 1
Wassernoteinsätze	W1

- * Ein Hubrettungsfahrzeug in der Ausrüstungsstufe 1 ist nicht notwendig, da es sich um einzelne Objekte und nicht um Flächenbebauung handelt und somit ein solches Fahrzeug in der Ausrüstungsstufe 2 ausreichend ist.
Auf Basis der interkommunalen Zusammenarbeit ist ab Einsatzstichwort F2 eine parallele Alarmierung der Feuerwehr Lohfelden mit Drehleiter umgesetzt.



5.4.2 Ortsteil Wattenbach

5.4.2.1 Einwohner

Einwohner per 01.02.2020 **1057**

5.4.2.2 Größe

Topographische Lage: **320-420 m ü. NN**

Gesamtfläche	4,01	Quadratkilometer
- Wald	0,18	Quadratkilometer

5.4.2.3 Sonstiges

-- keine Anmerkungen --

5.4.2.4 Überwiegende Ortsbebauung

Im alten Ortsbereich besteht die Bebauung teils aus diversen verschachtelten in Fachwerkbauart ausgeführten Gebäuden. Ansonsten überwiegt die Bebauung in offener Bauweise mit überwiegend 2 Vollgeschossen und zusätzlich ausgebauten Dachgeschossen. Im Wohnquartier und in der Siedlung ist auch eine offene Bauweise mit meistens 2 Vollgeschossen vorhanden. Die meisten Gebäude werden als Ein- bzw. Zweifamilienhäuser genutzt. Außerhalb der Ortslage sind Aussiedlerhöfe, ein Wochenendgebiet und ein Waldschwimmbad anzutreffen.

5.4.2.5 Örtliche Gefahrenschwerpunkte im Ortsteil Wattenbach

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenstellung besonderer Gebäude und Einrichtungen, die Ermittlung erfolgte im Jahr 06/2020:

Anzahl	Gewerbebetriebe, Objekte, besondere Gebäude usw.	davon mit Brandmeldeanlage
1	Arztpraxis	
7	Landwirtschaftliche Objekte	
5	Windkraftanlage < 100 m	
2	Gaststätten mit Saal und Beherbergungsbetrieb	
1	Beherbergungsbetrieb mit Schwimmbad	
1	Waldschwimmbad	
4	öffentliche Gebäude, Banken, Kirchen, etc.	
1	Kindergarten	
1	Schreinerei	
1	Wochenendgebiet mit acht Wochenendhäusern	

Außerdem sind im Ortsbereich Wattenbach kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe vorhanden.



5.4.2.6 Einstufung in Risikokategorien:

Im Ortsteil Wattenbach überwiegen offene Bebauung mit einzelnen kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie kleinen Beherbergungsbetrieben mit bis zu 30 Betten. Außerdem sind die landwirtschaftlichen Betriebe, die sich meist außerhalb der Ortslage befinden, zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Abschätzung ist der Ortsteil Wattenbach in die Risikokategorie Brand mit B2 einzustufen.

Im Bereich Technische Hilfeleistung ist eine Zuordnung in T1 im Bereich der kleinen Handwerks- und Gewerbebetriebe.

Im Bereich Gefahrgut kann im Hinblick auf die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe, Schwimmbäder sowie die Handwerks- und Gewerbebetriebe vom Umgang mit Gefahrstoffen in geringen Mengen ausgegangen werden. Eine Einstufung in die Risikokategorie für nukleare, biologische, chemische Stoffe ABC 1 ist deshalb ausreichend.

Die Gefahren, die aus der Risikokategorie Wassernotfälle können, im unteren Bereich angesiedelt werden. Deshalb erfolgt hier eine Einstufung in Risikostufe W1.

Demnach ergeben sich für den Ortsteil Wattenbach folgende Eingruppierungen:

Brand	B2
Technische Hilfeleistung	TH1
Atomare, biologische, chemische Stoffe	ABC 1
Wassereinsätze	W1



5.4.3 Ortsteil Eiterhagen

5.4.3.1 Einwohner

Einwohner per 01.02.2020 **557**

5.4.3.2 Größe

Topographische Lage: **250 - 450 m ü. NN**

Gesamtfläche	14,19	Quadratkilometer
- Wald	11,17	Quadratkilometer

Auf Grund der großen Waldflächen, die zusammenhängend mit den Nachbarkreisen (Werra-Meißner und Schwalm-Eder) zu betrachten sind, ist von einer erhöhten Waldbrandgefahr auszugehen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass nur die Hauptwege (ca. 25%) mit Straßenfahrzeugen befahren werden können.

5.4.3.3 Sonstiges

Seen und Teiche in der Gemarkung = **1**

5.4.3.4 Überwiegende Ortsbebauung

Im alten Ortsbereich besteht die Bebauung teils aus diversen verschachtelten in Fachwerkbauart ausgeführten Gebäuden. Ansonsten überwiegt die Bebauung in offener Bauweise mit überwiegend 2 Vollgeschossen und zusätzlich ausgebauten Dachgeschossen.

5.4.3.5 Örtliche Gefahrenschwerpunkte

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenstellung besonderer Gebäude und Einrichtungen, die Ermittlung erfolgte im Jahr 06/2020:

Anzahl	Gewerbebetriebe, Objekte, besondere Gebäude usw.	davon mit Brandmeldeanlage
1	Alten- und Pflegeheim	1
1	Ehem. Forsthaus	
1	Basaltwerk (außerhalb der Ortslage m. Bitumenmischwerk)	
1	KFZ-Reparaturwerkstatt	
1	Sägewerk und Zimmerei	
5	Landwirtschaftliche Objekte	
2	Gaststätten	
2	öffentliche Gebäude, Banken, Kirchen, etc.	
1	Sendeanlagen	
1	Kläranlage	

Außerdem sind im Ortsbereich Eiterhagen kleine Handwerksbetriebe vorhanden.

Besonders zu erwähnen ist auch die L3228 Querverbindung Hess. Lichtenau ↔ Melsungen. Diese wird durch erhöhten LKW – Verkehr frequentiert, insbesondere durch das Basaltwerk.



5.4.3.6 Einstufung in Risikokategorien

Aufgrund der überwiegenden offenen Bebauung mit einzelnen größeren Gewerbebetrieben, hier insbesondere das Basaltbergwerk mit Bitumenmischanlage, sowie das Sägewerk, dem Seniorenwohnheim (ca. 60 Betten) eine Einstufung in die Risikokategorie Brand B2 mit einer Tendenz nach B3 vorzunehmen.

Im Bereich Technische Hilfeleistung ist eine Zuordnung in TH2 im Hinblick auf die Ortsverbindungen (L3236 / L3228) angebracht, für diese Einstufung sollte aufgrund des Schwerlastverkehrs (291 LKW in 24h) in Verbindung mit dem Basaltwerk und im Hinblick auf das Basaltwerk selbst eine Tendenz zu (TH3) erkennbar sein.

Im Bereich Gefahrgut kann im Hinblick auf die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Handwerks- und Gewerbebetriebe vom Umgang mit Gefahrstoffen in geringen Maßen ausgegangen werden. Eine Einstufung in die Risikokategorie für nukleare, biologische, chemische Stoffe ABC 1 ist deshalb ausreichend.

Die Gefahren aus der Risikokategorie Wassernotfälle können im unteren Bereich angesiedelt werden. Deshalb erfolgt hier eine Einstufung in Risikostufe W1.

Demnach ergeben sich für den Ortsteil Eiterhagen folgende Eingruppierungen:

Brand	B2
Technische Hilfeleistung	TH2
Nukleare, biologische, chemische Stoffe	ABC 1
Wassernoteinsätze	W1



5.4.4 Zusammenlegung der Ortsteile Eiterhagen und Wattenbach

Innerhalb der Feuerwehr Söhrewald wird eine Zusammenlegung der Ortsteilwehren Wattenbach und Eiterhagen angestrebt (Perspektive 2030).

Seitens der Führungskräfte beider Ortsteile wurden bereits Gespräche mit der Leitung der Feuerwehr gesucht und Initiativen ergriffen. Beide Ortsteile werden in Zukunft vermehrt gemeinsame Übungsdienste abhalten, um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Über die bisher erfolgte und künftige Zusammenarbeit beider Ortsteile werden sich die Wehrführungen stets mit der Leitung der Feuerwehr intensiv austauschen, um die Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Kleineinsätze in den betreffenden Ortsteilen werden künftig bereits von beiden Ortsteilen abgearbeitet. Eine entsprechende Änderung der Alarmpläne wird zeitnah umgesetzt.

Hintergrund:

Derzeit verfügt die Feuerwehr Söhrewald über drei Standorte (Feuerwehrrhäuser) in den Ortsteilen Eiterhagen, Wattenbach und Wellerode.

Alle drei Standorte entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand und sind größtenteils stark renovierungsbedürftig (siehe Punkt Feuerwehrrhäuser). Die Feuerwehrrhäuser in Wattenbach und Eiterhagen entsprechen nur unzureichend den gesetzlichen Vorschriften und müssen spätestens im Zeitraum von zehn Jahren oder im Rahmen der angedachten Organisationsveränderung erneuert werden.

Ziel der vorherigen Bedarfs- und Entwicklungspläne war aufgrund der geographischen Lage der Gemeinde Söhrewald alle drei Standorte zu erhalten. Die Isochronenkarte (Tz. 6.2.1.4) zeigt, dass die Hilfsfristen mit einem potentiellen zentralen Standort zwischen den Ortsteilen Wattenbach und Eiterhagen weiterhin einzuhalten sind.

In bisher konstruktiv geführten Gesprächen der Wehrführungen und der Leitung der Feuerwehr ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Zusammenlegung der Ortsteilwehren Wattenbach und Eiterhagen an einem zentralen Standort zwischen beiden Ortsteilen vorteilhaft für die Feuerwehr Söhrewald ist.

Ziel:

Ziel dieser Zusammenlegung ist die Erhaltung einer schlagkräftigen Feuerwehr in Löschzugstärke an einem zentralen Standort für die Ortsteile Eiterhagen und Wattenbach und damit für die Gemeinde Söhrewald im Gesamten, Bündelung der Kompetenzen sowie die Vermeidung der Erneuerung von zwei Standorten in den kommenden zehn Jahren durch einen gemeinsamen Neubau.

5.4.4.1 Einwohner

Einwohner per 01.02.2020

1614

5.4.4.2 Größe

Topographische Lage: **250 - 450 m ü. NN**

Gesamtfläche	18,20	Quadratkilometer
- Wald	11,35	Quadratkilometer

Auf Grund der großen Waldflächen, die zusammenhängend mit den Nachbarkreisen (Werra-Meißner und Schwalm-Eder) zu betrachten sind, ist von einer erhöhten Waldbrandgefahr auszugehen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass nur die Hauptwege (ca. 25%) mit Straßenfahrzeugen befahren werden können.



5.4.4.3 Sonstiges

Seen und Teiche in der Gemarkung = 1

5.4.4.4 Überwiegende Ortsbebauung

Im alten Ortsbereich besteht die Bebauung teils aus diversen verschachtelten in Fachwerkbauart ausgeführten Gebäuden. Ansonsten überwiegt die Bebauung in offener Bauweise mit überwiegend 2 Vollgeschossen und zusätzlich ausgebauten Dachgeschossen. Im Wohnquartier und in der Siedlung ist auch eine offene Bauweise mit meistens 2 Vollgeschossen vorhanden. Die meisten Gebäude werden als Ein- bzw. Zweifamilienhäuser genutzt. Außerhalb der Ortslage sind Aussiedlerhöfe, ein Wochenendgebiet und ein Waldschwimmbad anzutreffen.

5.4.4.5 Örtliche Gefahrenschwerpunkte

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenstellung besonderer Gebäude und Einrichtungen, die Ermittlung erfolgte im Jahr 06/2020:

Anzahl	Gewerbebetriebe, Objekte, besondere Gebäude usw.	davon mit Brandmeldeanlage
1	Arztpraxis	
12	Landwirtschaftliche Objekte	
5	Windkraftanlage < 100 m	
2	Gaststätten	
2	Gaststätten mit Saal und Beherbergungsbetrieb	
1	Beherbergungsbetrieb mit Schwimmbad	
1	Waldschwimmbad	
6	öffentliche Gebäude, Banken, Kirchen, etc.	
1	Kindergarten	
2	Schreinerein, davon 1x mit Sägewerk	
1	Wochenendgebiet mit acht Wochenendhäusern	
1	Alten- und Pflegeheim	1
1	Ehem. Forsthaus	
1	Basaltwerk (außerhalb der Ortslage m. Bitumenmischwerk)	
1	KFZ-Reparaturwerkstatt	
1	Sendeanlagen	
1	Kläranlage	

Außerdem sind in den Ortsbereichen kleine Handwerksbetriebe vorhanden.

Besonders zu erwähnen ist auch die L3228 Querverbindung Hess. Lichtenau ↔ Melsungen. Diese wird durch erhöhten LKW – Verkehr frequentiert, insbesondere durch das Basaltwerk.



5.4.4.6 Einstufung in Risikokategorien

Aufgrund der überwiegenden offenen Bebauung mit einzelnen größeren Gewerbebetrieben, hier insbesondere das Basaltbergwerk mit Bitumenmischanlage, sowie das Sägewerk, dem Seniorenwohnheim (ca. 60 Betten), Beherbergungsbetrieben mit ca. 30 Betten ist eine Einstufung in die Risikokategorie Brand B2 mit einer Tendenz nach B3 vorzunehmen.

Im Bereich Technische Hilfeleistung ist eine Zuordnung in T2 im Hinblick auf die Ortsverbindungen (L3236 / L3228) angebracht, für diese Einstufung sollte aufgrund des Schwerlastverkehrs (291 LKW in 24h) in Verbindung mit dem Basaltwerk und im Hinblick auf das Basaltwerk selbst eine Tendenz zu (TH3) * erkennbar sein.

Im Bereich Gefahrgut kann im Hinblick auf die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Handwerks- und Gewerbebetriebe vom Umgang mit Gefahrstoffen in geringen Maßen ausgegangen werden. Eine Einstufung in die Risikokategorie für atomare, biologische, chemische Stoffe ABC 1 ist deshalb ausreichend.

Die Gefahren aus der Risikokategorie Wassernotfälle können im unteren Bereich angesiedelt werden. Deshalb erfolgt hier eine Einstufung in Risikostufe W1.

Demnach ergeben sich bei einer Zusammenlegung der Ortsteile Eiterhagen und Wattenbach folgende Eingruppierungen:

Brand	B2
Technische Hilfeleistung	TH2
Atomare, biologische, chemische Stoffe	ABC 1
Wassernoteinsätze	W1



6 Schutzziele der Gemeinde

6.1 Allgemein gemäß FwOV

„Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV)“

Sie bildet die Grundlage dessen, was für die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen (freiwilligen) Feuerwehren in Hessen anzunehmen ist.

Die letztendlich für die Freiwillige Feuerwehr Söhrewald in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan später getroffenen Festlegungen, müssen sich immer mindestens an diesen Grundforderungen orientieren und auch messen lassen!

Eine Unterschreitung dieser (Mindest-) Forderungen sollte immer unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Konsequenzen, die sich aus der möglichen Verletzung der Schutzrechte des Einzelnen und/oder der Verletzung bzw. Vernachlässigung der Schutzpflichten der Kommune als solche ergeben können, erfolgen.

Denn die Erfüllung dieser Festlegungen könnte von jedem Bürger als Mindestmaßnahme der Kommune für die Wahrung und den Schutz seines Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Artikel 1, 2, 28 und 30 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland eingefordert, ja sogar eingeklagt werden!

6.2 Ausrückbereiche der Feuerwehr Söhrewald

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann (§ 3 Abs. 2 HBKG).

6.2.1 Übersicht über Einhaltung der Hilfsfrist

Um eine Übersicht über die Einhaltung der Hilfsfristen zu erhalten wurden von der Feuerwehr Fahrversuche mit einem Löschgruppenfahrzeug (12t zul. Gesamtgewicht) durchgeführt.

Für die Fahrversuche wurde von einer Ausrückzeit von 4 Minuten und einer Fahrzeit von 6 Minuten ohne Sondersignal ausgegangen.

Die Fahrversuche haben aufgezeigt, dass die Forderung des HBKG durch die drei Ortsteilwehren eingehalten werden.

Die Fahrversuche haben aber auch gezeigt, dass weit entfernt liegende Bereiche wie z.B. das Gebiet Stellbergsee oder der Bereich der Landstraße Richtung St. Ottilien nur unter besonders guten Umständen, innerhalb der Hilfsfrist zu erreichen sind.

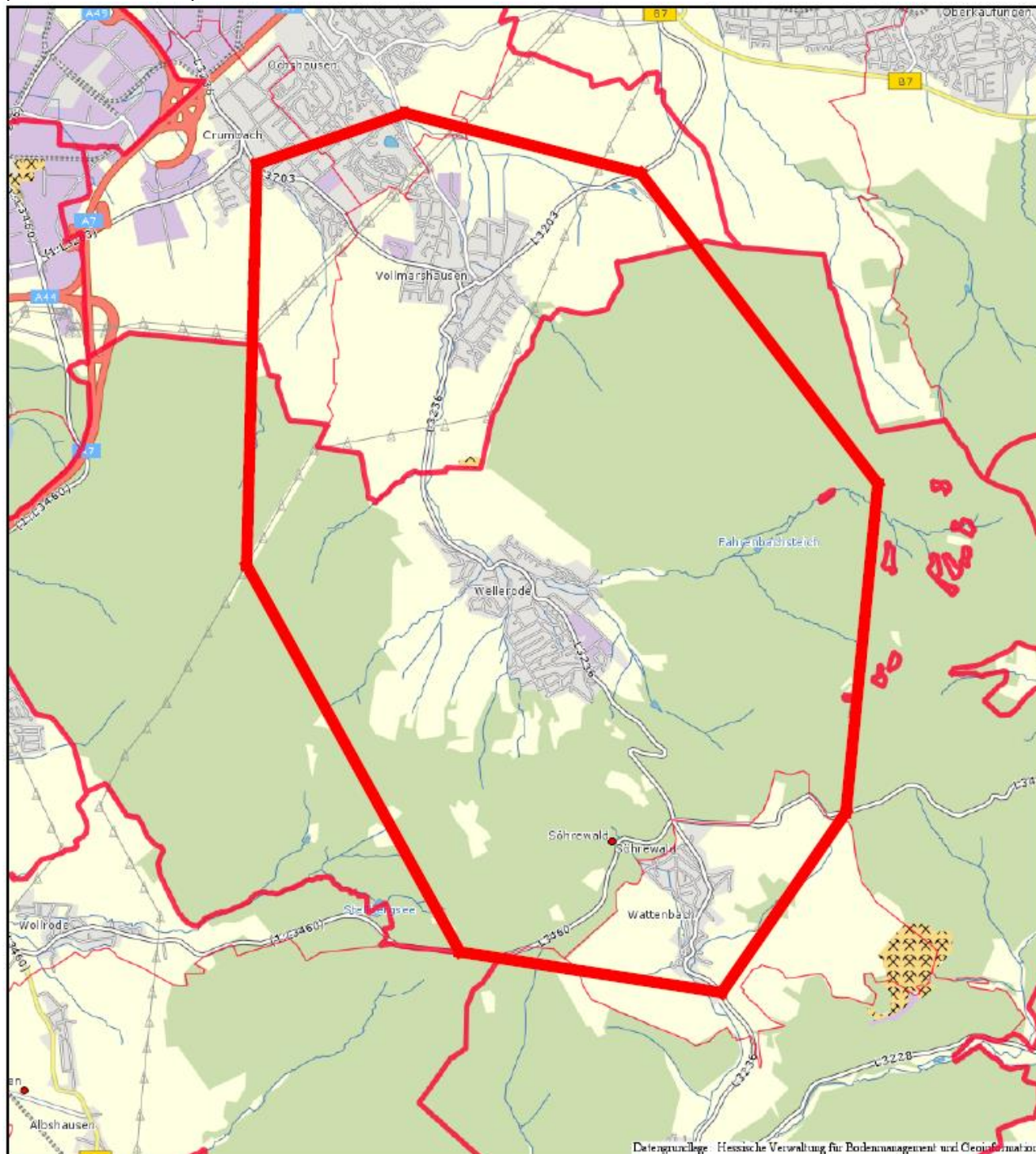
Bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen sollte wegen der besonderen geographischen Lage der Gemeinde (zum Teil mit erheblichen Steigungs- und Gefällstrecken), und der großen Waldgebiete der Kauf von Allradfahrzeugen mit ausreichender Motorisierung favorisiert werden.

Freiwillige Feuerwehr Söhrewald

Bedarfs- und Entwicklungsplan



6.2.1.1 Isochronenkarte Wellerode (Schutzbereich 1)



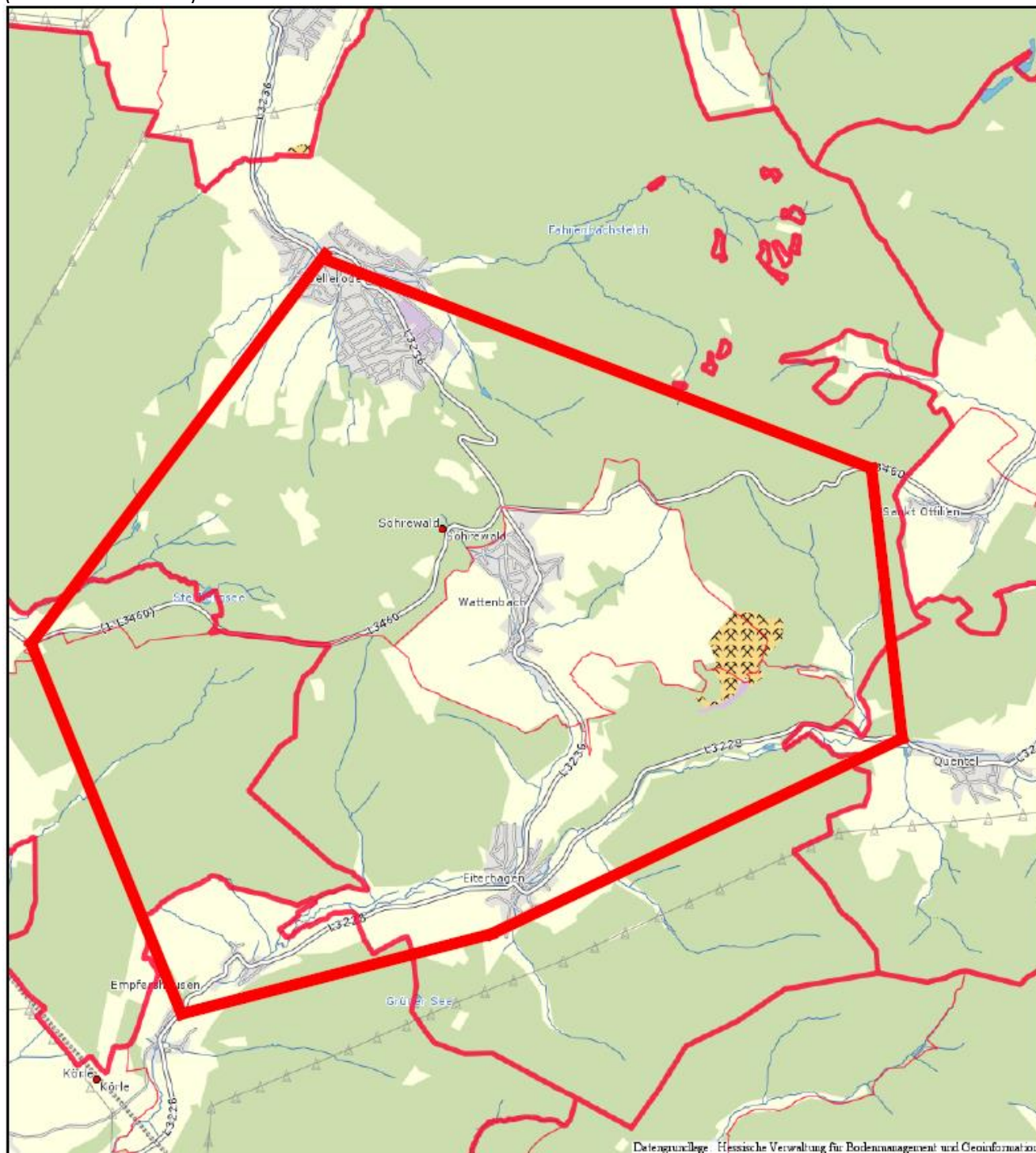
F

reiwillige Feuerwehr Söhrewald

Bedarfs- und Entwicklungsplan

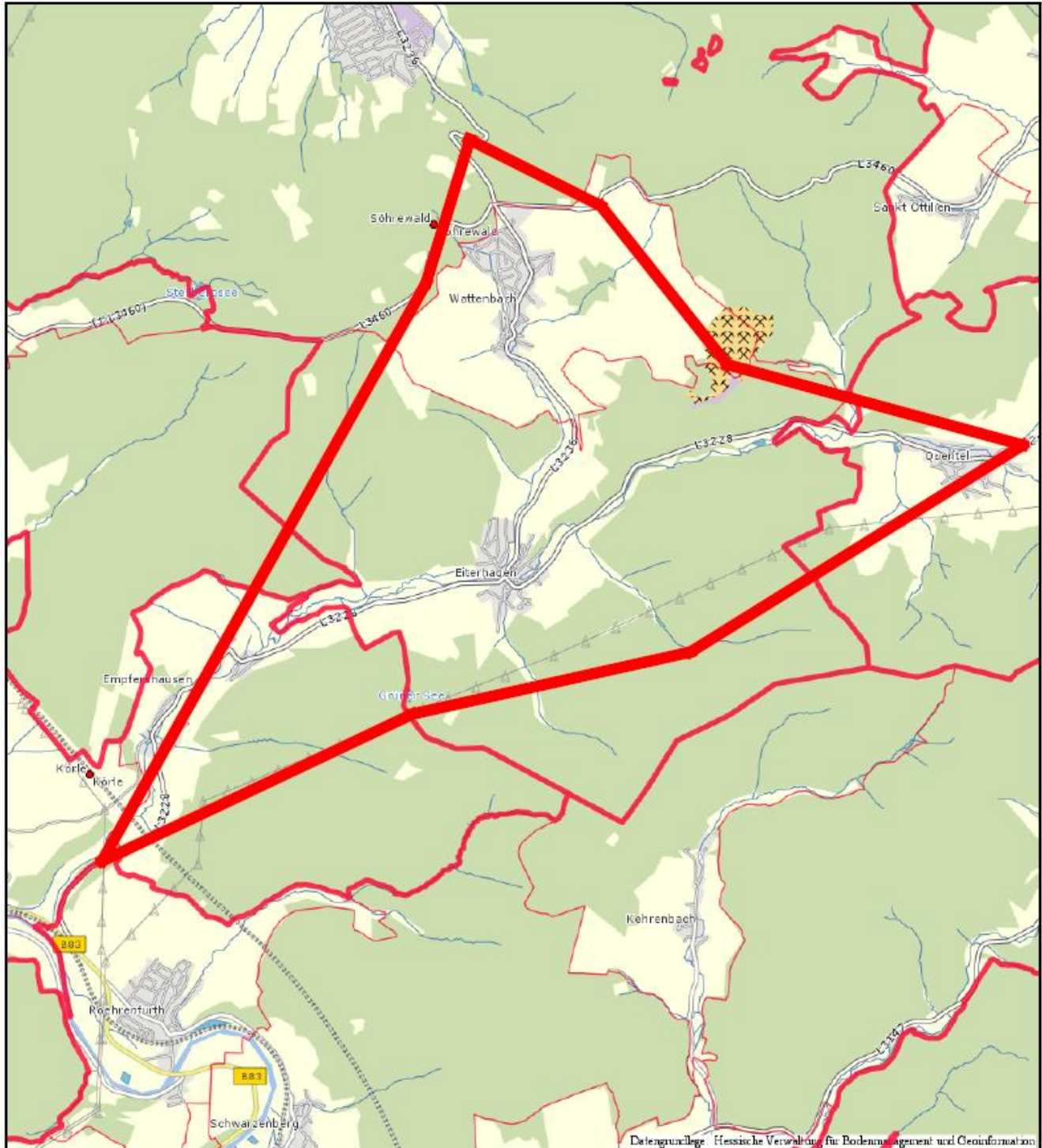


6.2.1.2 Isochronenkarte Wattenbach (Schutzbereich 2)





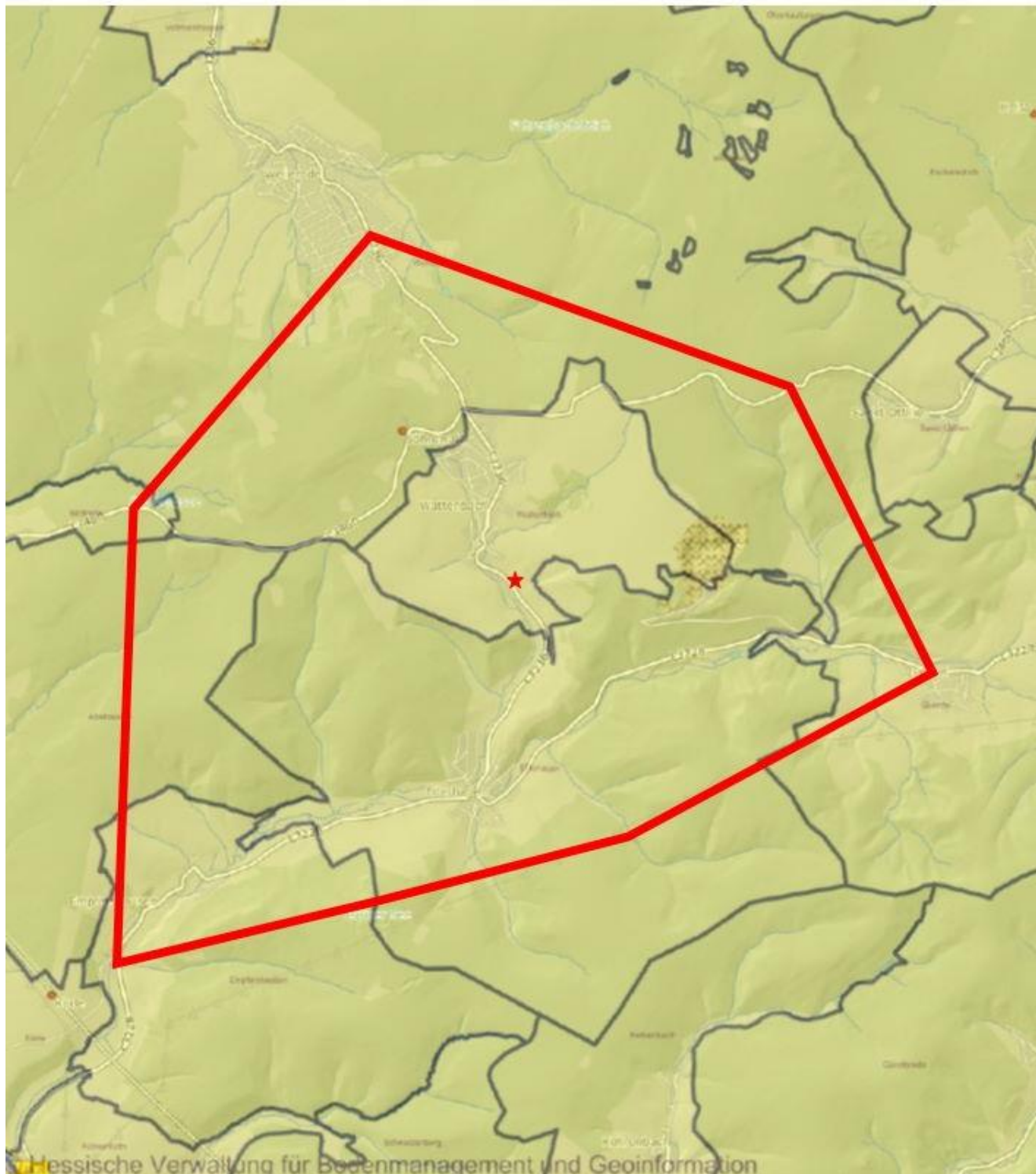
6.2.1.3 Isochronenkarte Eiterhagen (Schutzbereich 3)





6.2.1.4 Kombinierte Isochronenkarte Eiterhagen und Wattenbach (Schutzbereich x)

Isochronenkarte auf Basis einer zentralen Feuerwache Eiterhagen und Wattenbach.
Ausrückzeit 5 Minuten. Schätzwerte, ermittelt aus Fahrversuchen beider Ortsteile.





6.2.2 Festlegungen der Schutzziele

An dieser Stelle sind durch die politischen Gremien unter Berücksichtigung der Daten der Risikoanalyse die Schutzziele und der Erreichungsgrad festzulegen.

Die Schutzzieldefinition ist sorgfältig durchzuführen unter Berücksichtigung der vielschichtigen gesetzlichen Vorgaben und den sich möglicherweise später hieraus ergebenden haftungsrechtlichen Konsequenzen.

Die Gemeinde Söhrewald wird in **drei Schutzbereiche** eingeteilt.

Schutzbereich 1: Gemarkung Wellerode (siehe Isochronenkarte Wellerode)

Schutzbereich 2: Gemarkung Wattenbach (siehe Isochronenkarte Wattenbach)

Schutzbereich 3: Gemarkung Eiterhagen (siehe Isochronenkarte Eiterhagen)

Schutzbereich x: Gemarkung Eiterhagen und Wattenbach
(siehe kombinierte Isochronenkarte Eiterhagen u. Wattenbach)

Innerhalb dieser Schutzbereiche soll der unten beschriebene Erreichungsgrad erreicht werden.

6.3 Funktionsstärke

Um die gesetzliche Hilfsfrist einhalten zu können muss gemäß Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) § 4, Abs. 3 mindestens eine taktische Einheit der Feuerwehr in der Stärke einer Staffel vor Ort sein. Legt man diese Anforderung mit den Feuerwehrdienstvorschriften und den örtlichen Gegebenheiten gedanklich übereinander, ergibt sich für einen Schutzbereich folgende Funktionsstärke.

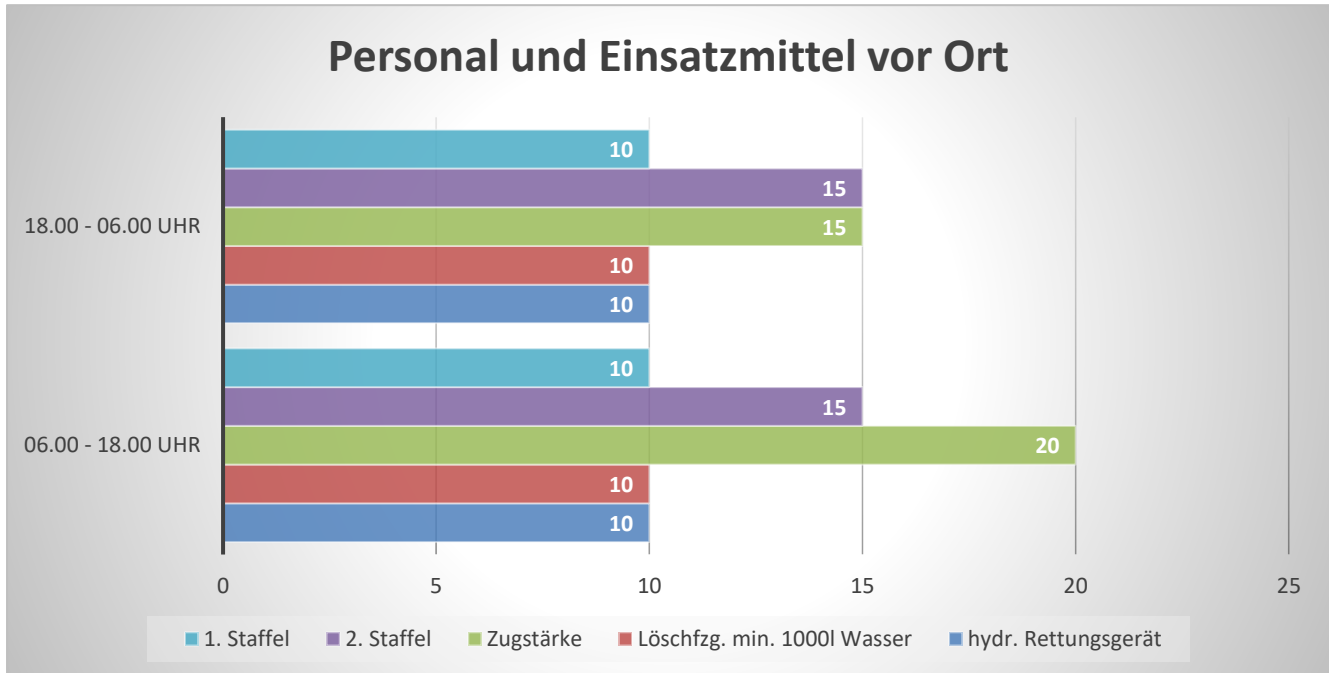
Qualifikation Funktion	Atemschutz- geräteträger	Führerschein C	Truppführer	Gruppenführer
Staffelführer				X
Maschinist		X		
Angriffstruppführer	X		X	
Angriffstruppmann	X			
Wasserstruppführer	X		X	
Wasserstruppmann	X			
	4	1	2	1



6.4 Festlegungen Erreichungsgrad

Bei Rettungseinsätzen oder Brandbekämpfungen **innerhalb der bebauten Ortslage** soll zu jeder Zeit durch die im Abschnitt 6.3 genannte Funktionsstärke wirksame Hilfe innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist eingeleitet werden können.

6.4.1 Grundschatzziele



Im dargestellten Diagramm ist von einer Alarmierung bei Minute 0 auszugehen. Für die ersten Einheiten werden eine Ausrückzeit und eine Fahrzeit von je 5 Minuten angenommen. Durch die taktischen Einheiten vor Ort sollen das Abwenden einer Gefahr von Menschen oder Tieren durch - lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf Erhaltung oder Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herztätigkeit richten und/oder durch - Befreien aus einer lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslage, sowie eine wirksame Brandbekämpfung eingeleitet werden können.

6.4.2 Erweiterte Schutzziele

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Gefahrenpotential erweiterte Schutzziele:

- Befreiung von eingeklemmten Personen aus Lastkraftwagen.
- Rettung von Personen aus Wassergefahren und Einsätze auf Gewässern.
- Einleitung erster Maßnahmen beim Austritt oder Unfällen mit Gefahrgut.
- Wald- und Flächenbrandbekämpfung.
- Aufbau von langen Wasserförderungsstrecken zu abseits gelegenen Objekten.
- Hilfeleistung für Nachbargemeinden im Rahmen der nachbarlichen Hilfe bei Feuerwehreinsätzen und des Katastrophenschutzes.



7 Strukturanalyse und Maßnahmen

7.1 Allgemein

7.2 Feuerwehrzufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr

7.2.1 Soll-Struktur (keine)

7.2.2 Ist-Struktur (keine)

7.2.3 Maßnahmen (keine)

7.3 Löschwasserversorgung

Unter Löschwasserversorgung versteht man Vorrichtungen und Abläufe zur Bereitstellung von Wasser für den Brandschutz.

7.3.1 Soll-Struktur

Die Kommunen müssen zur Gewährleistung des Brandschutzes eine ausreichende Löschwasserversorgung für die Feuerwehren sicherstellen, siehe auch Technische Regeln Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Dies erfolgt normalerweise als zentrale Löschwasserversorgung, bei der das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung um Entnahmestellen für Löschwasser, die Hydranten, ergänzt wird. Wo dies nicht im nötigen Maße möglich ist, werden Wasserentnahmestellen aus Flüssen, Bächen, Seen oder speziell angelegten Löschwasserbehältern bereitgestellt.

Es wird zwischen einer abhängigen Löschwasserversorgung, die durch die Hydranten der öffentlichen Wasserversorger bereitgestellt wird, und einer unabhängigen Löschwasserversorgung, die nicht von einem Rohrleitungssystem abhängig ist, unterschieden.

Einsatztaktisch erfolgt der Erstangriff in der Regel über die abhängige Löschwasserversorgung, im Laufe eines Einsatzes wird immer ein Wechsel zur unabhängigen Löschwasserversorgung angestrebt.

7.3.2 Ist-Struktur

Über drei Hochbehälter werden 378 m³ Löschwasser vorrätig gehalten. Die unabhängige Löschwasserversorgung erfolgt aus der Mülmisch, dem Wattenbach und dem Fahrenbach. Des Weiteren diverse Teiche und Seen zur Verfügung.

Die Löschwasserversorgung über die Trinkwasserversorgungsleitungen wird vom Bauamt der Gemeinde Söhrewald überwacht und unterhalten. Um im Einsatzfall die Löschwasserversorgung sicherzustellen, wird der Bereitschaftsdienst der Wasserversorgung zum Öffnen der Schieber mit alarmiert.

Um im Einsatzfall auch die Wasserversorgung für die außerhalb der Ortslage gelegenen Objekte bzw. Waldgebiete sicher zu stellen, setzt die Feuerwehr Söhrewald verstärkt wasserführende Fahrzeuge mit einem Transportvolumen von min. 2.500l Wasser ein.



7.3.2.1 Wellerode

Hochbehälter Wellerode = 800 m³

Löschwasserreserve nach Öffnung der Löschwasserbrücke = 178 m³

Fahrenbach: ständiger Wasserlauf in der Ortslage, keine Staustufen

Außerhalb der Ortslage im Waldbereich div. Seen und Teiche

7.3.2.2 Wattenbach

Hochbehälter Wattenbach = 300m³

Löschwasserreserve nach Öffnung der Löschwasserbrücke= 90m³

7.3.2.3 Eiterhagen

Hochbehälter Eiterhagen = 300m³

Löschwasserreserve nach Öffnung der Löschwasserbrücke= 110m³

Mülmisch: ständiger Bachlauf in der Ortslage, 2 Staustufen

7.3.3 Maßnahmen

Eine angemessene Löschwasserversorgung ist über das vorhandene Hydrantennetz gewährleistet. Die geschaffenen Strukturen sind weiterhin auf diesem guten Niveau zu halten und eine stetige Verbesserung ist angestrebt.

Für die außerhalb der Ortslage gelegenen Objekte bzw. Liegenschaften können die Gemeinde Söhrewald nach § 45 Abs. 3 HBKG, bzw. der Landkreis Kassel nach § 45 Abs. 1 Nr. 2 HBKG den Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten baulicher Anlagen verpflichten, die erforderliche Menge an Löschwasser bereit zu halten.



7.4 Personalbedarf

7.4.1 Soll-Ist-Vergleich

Entsprechend der Fahrzeugkonstellation der Feuerwehr Söhrewald ergibt sich folgender Personalbedarf:

Wellerode

<u>Funkrufname</u>	<u>Typ</u>	<u>Besatzung</u>	<u>Personal</u>	<u>Reserve</u>
Florian Söhrewald 1/11-1	ELW1	1-1-2	4	4
Florian Söhrewald 1/22-1	TLF 16/25	1-5	6	6
Florian Söhrewald 1/43-1	LF10	1-8	9	9
Florian Söhrewald 1/19-1	MTF	1-7	ohne Berechnung	
Gesamtpersonalbedarf			38	

Wattenbach

<u>Funkrufname</u>	<u>Typ</u>	<u>Besatzung</u>	<u>Personal</u>	<u>Reserve</u>
Florian Söhrewald 2/22-1	TLF 16/25	1-8	9	9
Florian Söhrewald 2/48-1	TSF-W	1-5	6	6
Gesamtpersonalbedarf			30	

Eiterhagen

<u>Funkrufname</u>	<u>Typ</u>	<u>Besatzung</u>	<u>Personal</u>	<u>Reserve</u>
Florian Söhrewald 3/64-1	GW-L	1-2	3	3
Florian Söhrewald 3/40-1	MLF	1-5	6	6
Florian Söhrewald 3/19-1	MTF	1-8	3	3
Gesamtpersonalbedarf			24	

Berechnung MTF zur Herstellung Gruppengleichwert für das MLF.



Ortsteil	Personal	Einsatzpersonal Gesamt	Leitung der Feuerwehr	Gemeindebrandinspektor	stellv. Gemeindebrandinspektor	Gemeindejugendfeuerwehrwart	Kinderfeuerwehrwart	Wehrführer	stellv. Wehrführer	Jugendfeuerwehrwart	Jugendgruppenleiter	Jugendfeuerwehr	Mitglieder Jugendfeuerwehr
Wellerode	SOLL	38						1	1	1	1		16 *
	IST	39						1	1	1	2		10
Wattenbach	SOLL	30						1	1	1	1		13 *
	IST	25						1	2	1	2		8
Eiterhagen	SOLL	24						1	1	1	1		10 *
	IST	15						1	1	1	1		19
Gesamt	SOLL	92		1	1	1	1	3	3	3	3		39
Söhrewald	IST	79		1	1	0	1	3	4	3	5		37

Die Soll-Daten beziehen sich auf den aktuellen Fahrzeugbestand.

* Für die Berechnung der Sollstärke einer Jugendfeuerwehr wurde eine zu erwartende Einsatzzeit des Personals angenommen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nur wenige Einsatzkräfte ihren aktiven Dienst bis zum 60. Lebensjahr aufrecht erhalten können. Diese Zahl verkürzt sich aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen, bzw. beruflicher oder privater Verpflichtungen. Wir sind daher für unsere Berechnungen von einem Austrittsalter von 50 Jahren ausgegangen.

Basierend auf der Sollstärke Einsatzpersonal (XS) und der zu erwartenden Einsatzzeit (EZ) (50 Jahre abzgl. 17 Jahre Eintrittsalter = 33 Jahre Einsatzzeit) errechnen sich folgende Personalwechselraten (WR): $(XS/EZ=WR)$

Wellerode 1,15 WR Wattenbach 0,91 WR Eiterhagen 0,73 WR

Diese Personalwechselrate ist ausschlaggebend für die Sollstärke der Jugendfeuerwehr (XSJ). Einsatzzeit JF = 7 Jahre (EZJ) multipliziert mit der Personalwechselrate und dem Faktor 2 für die doppelte Reserve errechnen sich folgende Sollstärken: $(EZJ*WR*2=XSJ)$

Wellerode 16,1 Wattenbach 12,7 Eiterhagen 9,9



7.4.2 Personalverfügbarkeit quantitativ

Personal	Einsatzpersonal Soll	Einsatzpersonal Ist	Männlich	weiblich	Verfügbarkeit Tag 06:00 bis 18:00 Uhr 1. Abmarsch	Verfügbarkeit Tag 06:00 bis 18:00 Uhr 2. Abmarsch *	Verfügbarkeit Nacht 18:00 bis 06:00 Uhr
Soll	92				18		18
Wellerode	38	39	36	3	6	4	18
Wattenbach	30	25	24	1	4	5	15
Eiterhagen	24	15	13	2	3	3	10

* Im Sinne des 2. Abmarsches sind Einsatzkräfte erfasst, deren Arbeitsstätte im Umkreis von 15km um den Standort liegt und welchen beruflich ein Nachrücken innerhalb kurzer Zeit möglich ist.

Die Soll-Daten beziehen sich auf den aktuellen Fahrzeugbestand.

7.4.3 Personalverfügbarkeit qualitativ

Personal	Einsatzpersonal Soll	Verfügbarkeit Tag 06:00 bis 18:00 Uhr 1. Abmarsch	Verfügbarkeit Tag 06:00 bis 18:00 Uhr 2. Abmarsch *	Verfügbarkeit Nacht 18:00 bis 06:00 Uhr
Zugführer	1	1		1
Gruppenführer	2	1	1	2
Truppführer	5	2	3	5
Truppmann	10	7	3	10
Atemschutzgerä- teträger	8	4	4	8
Fahrer Klasse B	1	1		1
Fahrer Klasse C	3	2	1	3

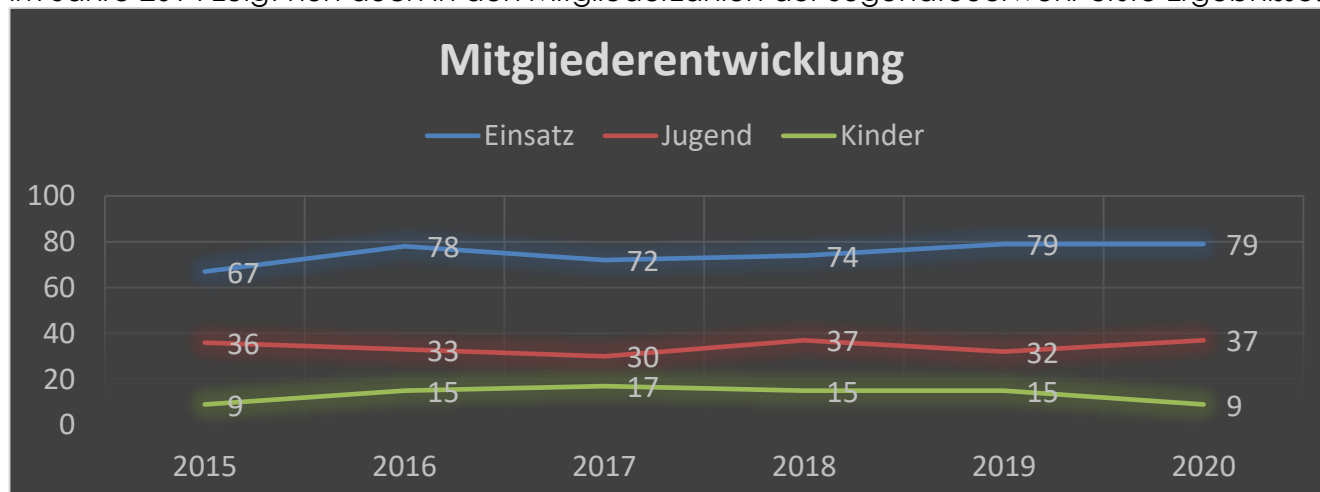
* Im Sinne des 2. Abmarsches sind Einsatzkräfte erfasst, deren Arbeitsstätte im Umkreis von 15km um den Standort liegt und welchen beruflich ein Nachrücken innerhalb kurzer Zeit möglich ist.

Die Soll-Daten beziehen sich auf den aktuellen Fahrzeugbestand.



7.4.4 Personalprognose, Stand 08.10.2020

Die Personalentwicklung der letzten Jahre zeigt auf, dass trotz einiger Schwankungen die Mitgliederzahlen insgesamt stabil gehalten werden konnten. Die Gründung der Kinderfeuerwehr im Jahre 2014 zeigt nun auch in den Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr erste Ergebnisse.



Geht man von den regelgerechten Altersgrenzen und Übernahmedaten aus, so ergibt sich auf die nächsten Jahre folgende Personalstruktur.

Jahr	Mitglieder Stichtag 31.12.			Ausscheiden, Übernahmen		
	Einsatz	Jugend	Kinder	Einsatz	Jugend	Kinder
2020	79	37	9			
2021	81	35	7	-2 / +4	-4 / +2	-2
2022	89	29	5	-0 / +8	-8 / +2	-2
2023	93	25	2	-3 / +7	-7 / +3	-3
2024	93	25	0	-2 / +2	-2 / +2	-2

Die Statistiken der letzten Jahre belegen jedoch, dass nur etwa 25% der Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr dauerhaft als Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Wird die Prognose mit diesen Statistikergebnissen bereinigt, so zeigt sich zumindest, dass der Personalbestand auch weiterhin stabil gehalten werden kann.

Jahr	Mitglieder Stichtag 31.12.			Ausscheiden, Übernahmen		
	Einsatz	Jugend	Kinder	Einsatz	Jugend	Kinder
2020	79	37	9			
2021	78	35	7	-2 / +1	-4 / +2	-2
2022	80	29	5	-0 / +2	-8 / +2	-2
2023	79	25	2	-3 / +2	-7 / +3	-3
2024	78	25	0	-2 / +1	-2 / +2	-2

Selbe Statistik belegt auch, dass 94% aller vorzeitigen Austritte von Einsatzkräften durch Quer- oder Wiedereinsteiger kompensiert werden können.

Eine Prognose für den Verlauf der Jugend- und Kinderfeuerwehr abzugeben erscheint im derzeitigen Moment nicht möglich. Hierzu müssen auch die weiteren Entwicklungen der SARS-CoV-2 Pandemie abgewartet werden.



7.4.5 Maßnahmen

Zur Besatzung der nachstehenden Fahrzeuge ist ein Personalbestand mit der entsprechenden Ausbildung einschließlich einer 100%igen Reserve vorzuhalten.

Das Personal ist hinsichtlich dessen Quantität und Qualität regelmäßig zu prüfen. Die Anforderungen für Funktionsträger, hier insbesondere Gemeindebrandsinspektor/in, Wehrführer/-in und Jugendfeuerwehrwarte/innen sowie ihrer Stellvertreter/innen gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung sind einzuhalten.

Der oder die Gerätewart/e sollten als Qualifikation den entsprechenden Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule besucht haben sowie den Führerschein der Klasse 2 bzw. C besitzen. Da der Zeitaufwand für die Wartung und Prüfung der Geräte die ehrenamtlichen Möglichkeiten überschritten hat, wurde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Kasseler Osten (Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal und Söhrewald) auch in Söhrewald eine halbe Planstelle für den Bereich Feuerwehr geschaffen.

Die Aufgaben der hauptamtlichen Kraft sind:

- Unterstützung der ehrenamtlichen Gerätewarte vor allem in den Bereichen, Atemschutz, Schlauchpflege, wiederkehrende Prüfungen der Fahrzeuge und persönlicher Schutzausrüstung sowie Kleiderkammer
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben zur Entlastung der Führungskräfte
- Be- und Versorgungsfahrten
- weitere Aufgaben nach Arbeitsauftrag durch die Wehrführungen

Insbesondere ist das ausreichende Vorhandensein von Einsatzkräften mit uneingeschränkter Tauglichkeit für Atemschutz (G26.3) und entsprechender Atemschutzausbildung sicherzustellen.

Bei den Fahrerlaubnissen für Feuerwehrfahrzeuge, insbesondere für Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, ist eine ausreichende Vorhaltung von Fahrern erforderlich. Die Untergrenze liegt hier für den sicheren Einsatz von Fahrzeugen bei mindestens 4 Fahrern pro Fahrzeug.

Bei allen Personalplanungen ist die Tagesalarmsicherheit einer der wichtigsten Aspekte. So sollte in jedem Ortsteil auch an regulären Arbeitstagen mindestens eine Staffel innerhalb der Hilfsfrist zur Verfügung stehen. Da dies bei einzelner Betrachtung der Ortsteile nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann, wird die Tagesalarmsicherheit schon seit vielen Jahren durch eine ständige, ortsteilübergreifende Alarmierung sichergestellt. Diese Alarmordnung hat sich bewährt.

Eine Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit ist anzustreben und zu fördern. Allgemeine Maßnahmen zur Mobilisation des vorhandenen Personals sind einzuplanen und kreativ zu gestalten. (z.B. durch vergünstigte oder kostenlose Nutzung von Sportstätten, Durchführung von kameradschaftlichen Veranstaltungen usw.)

7.4.5.1 Mitgliedergewinnung

Das Ansehen und Akzeptanz der Freiwilligen Feuerwehr sind durch gezielte Imagewerbung und Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Dies ist das Hauptziel der Feuerwehrvereine. Hier



spielt die ortsteilübergreifende Zusammenarbeit eine ganz besondere Rolle. Auch auf die Unterstützung bzw. eigenen Projekte der Gemeinde kann in diesem wichtigen Bereich nicht verzichtet werden.

Ziel ist die Gewinnung von Mitgliedern insbesondere für die Einsatzabteilungen und somit Verbesserung der Tagesalarmsicherheit der einzelnen Ortsteile bzw. für die gesamte Feuerwehr Söhrewald. Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Durch die Feuerwehrvereine deren satzungsgemäßer Auftrag die Mitgliedergewinnung ist,
- Mitgliedergewinnung für die Kinderfeuerwehr, somit auch für die Jugendfeuerwehr,
- Durch die Gemeinde Söhrewald sind weitere Bedienstete für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen, insbesondere bei Stellenausschreibungen und Neueinstellungen,
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch die Feuerwehrvereine (z.B. Erstellung eines Flyers über die Feuerwehrarbeit, gemeinsame Aktionstage der Ortsteilwehren als Ersatz für den „Tag der offenen Tür einzelner Ortsteile,“)
- Aktualisierung und Verbesserung der bestehenden Internetauftritte,
- Verbesserung der Jugendarbeit um die Quote der anschließenden Übernahme der jungen Menschen in die Einsatzabteilung zu erhöhen. Hierzu ist die Qualifikation der Jugendfeuerwehrwarte bzw. Jugendgruppenleiter zu verbessern,
- Förderung der Arbeitgeber (z.B.: Berücksichtigung bei Vergabe von Aufträgen durch die Gemeinde, besondere Auszeichnung durch das Land Hessen) bei Freistellung der Mitarbeiter zum Einsatzdienst,
- Werbemaßnahmen durch die Brandschutzaufklärung bei Vereinen, Firmen, Kindergärten und Schulen im Gemeindegebiet,
- Zurückgreifen auf vorhandene Imageaktionen des KfV Kassel-Land und des LFV Hessen.

7.4.5.2 Mitgliedererhaltung

Außerdem ist das vorhandene Personal auch weiterhin ausreichend zu motivieren, dies insbesondere durch die Fürsorgepflicht der Gemeinde für ihre Feuerwehrleute. Dies schließt eine gute persönliche Schutzausrüstung gemäß der UVV, einen ausreichenden Gesundheitsschutz z.B. durch Impfungen sowie die zur Verfügungsstellung geeigneter Räume entsprechend der DIN ein.

7.4.5.3 Vorbeugender Gesundheitsschutz

Aufgrund des allgemeinen Gefahrenpotentials und aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes wird den Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald in analoger Anwendung der Bestimmungen der Biostoffverordnung für Notfall- und Rettungsdienste anheimgestellt, sich gegen Tetanus sowie Hepatitis A und B impfen zu lassen. Tetanus- Impfungen werden im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsvorsorge durch die Krankenkassen übernommen, Impfungen gegen Hepatitis A und B bis zum 18. Lebensjahr ebenfalls. Weitere Kosten für Impfungen, welchen die Gemeinde Söhrewald im Rahmen ihrer Vorsorge und Fürsorgepflicht als „Arbeitgeber“ (öffentlicher Aufgabenträger) nachkommen muss, müssen übernommen werden (Bezug: HBKG und § 21 SGB VII i.V. mit § 15 Abs. 1 der BIO-StoffVO, Schreiben LK-Kassel: EKB/Ma/No vom 10.05.2004).



7.5 Qualifikation des Personals

7.5.1 Soll-Ist-Struktur

Personal Söhrewald

Fahrzeug / Funktion	Besatzung inkl. Reserve	Qualifikation														Führer-schein		
		Leiter einer Feuerwehr	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Trupführer	Truppmann	Erste Hilfe	Atemschutzgeräteträger	Maschinenlehrgang	Sprechfunkberechtigung	TH-Verkehrsunfall	TH-Bau	GABC Einsatz	Gerätewartelehrgang	Klasse B	Klasse C1 (3)	Klasse C (2)
ELW1	8			2	2		2	8		2	4					4		
LF10	18				2	6	10	18	8	2	10	4	4		1			4
TLF16/25	12				2	4	6	12	8	2	8	4	4	2	1			4
MTF	0																	
TLF16/25	18				2	6	10	18	8	2	10	4	4		1			4
TSF-W	12				2	4	6	12	8	2	8				1		4	
MLF	12				2	4	6	12	8	2	8	4	4		1			4
MTF	6					2	4	6		2	4					4		
GW-L	6					2	4	6		2	4				1		4	
WeFü	6	6		6				6	6	6	6	3	3	6				
GBI	2	2	1	1				2	2	2	2	2	1	2				
Gesamt Soll	100	8	1	7	12	28	48	90	48	24	64	21	21	10	6	8	8	16
Gesamt Ist	79	8	5	9	13	19	34	79	50	48	60	13	3	5	5	26	18	32

7.5.2 Maßnahmen

Die Anzahl des Personals ist regelmäßig hinsichtlich dessen Quantität und Qualität zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Zusätzlich zu den Lehrgängen und Seminaren, die auf Kreisebene und an der Hessischen Landesfeuerweherschule besucht werden, ist eine regelmäßige Aus- und Fortbildung der Führungskräfte sicherzustellen. Weiterhin ist die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl von Fahrern und Maschinisten zum Erwerb der notwendigen Führerscheine sicherzustellen und regelmäßig zu überprüfen. Die ärztliche Tauglichkeit der Atemschutzgeräteträger nach G26.3 ist weiterhin, auch zentral, zu überwachen. Das Personal ist außerdem mit einer persönlichen Schutzausrüstung nach der jeweiligen UVV auszurüsten.



7.6 Feuerwehrhäuser

7.6.1 Soll-Ist-Struktur

Für den Soll – Ist Vergleich wird die Zuwendungsrichtlinien des Landes Hessen und die DIN 14092 in der jeweils gültigen Fassung verwendet.

7.6.1.1 Ortsteil Wellerode

Istzustand

Raum	Ist - Zustand in m ²		Soll - Zustand in m ²
	Feuerwehrhaus	Verwaltungsgebäude	
Fahrzeughalle	153	0	210
Schulungsraum	0	39	60
Lehrmittel	0	0	6
Verwaltung	0	40 ^{a + d}	36
Funk- u. Kommunikation	in Umkleide	0	12
Kleiderkammer	0	16	12
Küche	5 ^b	6	8
Bereitschaftsraum	30 ^b	0	30
Jugendfeuerwehr	0	0	30
Umkleide	30	0	65
Trocknungsraum	0	0	6
Lagerfläche	8 ^c	0	48
Lageraum Atemschutz	in der Fzg.-Halle	5 ^d	12
Werkstatt	12	5 ^d	12
Sanitärräume D / H	10	14	26
Putz u. Abstellraum	4	2	4
Vereinsraum	0	27	0
Vereinslager / Garage	23	0	0
Waschhalle	0	0	60 ^e
Gesamt	429 m²		637 m²

^a Setzt sich zusammen durch die gemeinsame Nutzung aller Ortsteile (Büro GBI und Wehrführer und Gerätewarte).

^b Küche und Bereitschaftsraum zusammen 35m²

^c Lager steht zur Geräte- o. Materiallagerung aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht zur Verfügung

^d Der Raum Gerätewarte, Funkwerkstatt und Atemschutzlager wurde mit je 5m² eingerechnet

^e In unserem Leben rücken Sauberkeit, Hygiene und Umweltschutz mehr denn je in den Vordergrund. Da Fahrzeugwäschen ohne entsprechenden Benzin-Ölabscheider aus Umweltschutzgründen verboten sind und weder in den einzelnen Ortsteilen, noch in einer anderen gemeindlichen Einrichtung die Möglichkeit zur ganzjährigen Fahrzeugpflege vorhanden ist (Bauhof nur Außenwaschstelle), sollte diese im Bereich der Feuerwehr angesiedelt werden und die Nutzung der gesamten Feuerwehr Söhrewald und anderen gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen.



Als Synergieeffekt könnte diese Halle auch im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit anderen Feuerwehren als separat verschließbarer Raum zur Übergabe von Material und Einsatzmitteln zugänglich gemacht werden.

Berechnung Sollzustand

Raum	Soll - Zustand in m ²	Berechnungsgrundlage
Fahrzeughalle	210	4x Stellplatzgröße 1 zzgl. Umlaufflächen ca. 30 m ²
Schulungsraum	60	40 Einsatzkräfte * 1,5m ² nach DIN 14092
Lehrmittel	6	nach DIN 14092
Verwaltung	36	Büro Gemeindebrandinspektor, Büro Wehrführung, kombiniertes Büro hauptamtliche Kraft und Gerätewarte, je Büro 12m ² nach DIN 14092
Funk- u. Kommunikation	12	nach DIN 14092
Kleiderkammer	12	1* Verwaltungseinheit bzw. allg. Lager nach DIN 14092
Küche	8	nach DIN 14092
Bereitschaftsraum, Nachsorge, Lagebesprechung, Ruheraum	30	kombinierte Nutzung Berechnung 2* min. 15 m ² nach DIN 14092
Jugendfeuerwehr	30	Sollstärke 15 * 2,0m ² nach DIN 14092
Umkleide Damen	13	Sollstärke 54 (inkl. JF) * 1,2m ² n. DIN 14092, Ant. 20%
Umkleide Herren	52	Sollstärke 54 (inkl. JF) * 1,2m ² n. DIN 14092, Ant. 80%
Trocknungsraum	6	nach DIN 14092
Lagerfläche	48	12qm je Fahrzeugstellplatz aus Zuschussrichtlinie
Lageraum Atemschutz	12	1*allgemeines Lager nach DIN 14092
Werkstatt	12	nach DIN 14092
Sanitärräume D / H	26	siehe Berechnungstabelle, Arbeitsstättenrichtlinie
Putz u. Abstellraum	4	nach DIN 14092
Waschhalle	60	siehe Begründung
Gesamt	637 m²	

Berechnung der Sanitärräume gemäß Arbeitsstättenrichtlinie unter Berücksichtigung niedriger Gleichzeitigkeit der Nutzung.

Objekt	Anzahl Damen	Anzahl Herren	Raumbedarf je Objekt	Raumbedarf gesamt
Toilette	1	1	1,5 m ²	3,0 m ²
Urinal	0	2	1,0 m ²	2,0 m ²
Handwaschbecken	1	1	1,0 m ²	2,0 m ²
Dusche	1	2	2,0 m ²	6,0 m ²
Zwischensumme				13,0 m ²
zzgl. Laufflächen, Zuwegungen, Türschwenkbereiche, Faktor				2,0
Gesamt				26,0 m²



7.6.1.2 Ortsteil Wattenbach

Orientiert an 30 Mitgliedern der Einsatzabteilung (Bezug: mögliche Fahrzeugkombination 1/8 + 1/5 zzgl. Reserve) und 10 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr.

Raum	Ist - Zustand in m ²	Soll - Zustand in m ²
Fahrzeughalle	94,5	125
Schulungs- und Aufenthaltsraum	18,06	25
Lehrmittel	0	2
Küche	15	7
Jugendfeuerwehr	0	10
Umkleide	20,39	31,5
Lagerfläche	32,57	20
Werkstatt	3	5
Sanitärräume Damen / Herren	5,87	15
Putz u. Abstellraum	0	2
Gesamt	189,39m ²	262,5 m ²

7.6.1.3 Ortsteil Eiterhagen

Orientiert an 24 Mitgliedern der Einsatzabteilung (Bezug: mögliche Fahrzeugkombination 1/5 + 1/2 + 1/2 zzgl. Reserve) und 15 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr.

Raum	Ist - Zustand in m ²	Soll - Zustand in m ²
Fahrzeughalle	116,5	125
Schulungs- und Aufenthaltsraum	28,4	25
Lehrmittel	0	2
Küche	5	7
Jugendfeuerwehr	10,4	18
Umkleide	9,5	22,8
Lagerfläche	21,2	40*
Werkstatt	12,4	
Sanitärräume Damen / Herren	9,6	15
Putz u. Abstellraum	7,8	2
Gesamt	208,4 m ²	281,8 m ²

* erhöhter Lagerbedarf durch die Gitterboxen für GW-L



7.6.2 Maßnahmen

Um die Feuerwehrhäuser für die nächsten Jahrzehnte für den Einsatz- und auch Vereinsbetrieb aufzurüsten, muss in allen Ortsteilen hierfür Vorsorge getroffen werden. Das heißt in allen Feuerwehrhäusern müssen Räumlichkeiten für männliches und weibliches Personal und auch ausreichend Platzkapazitäten, sowie in den technischen Bereichen Lagermöglichkeiten für Fahrzeuge, Geräte und Materialien zur Verfügung stehen.

Derzeit sind allen Ortsteilen Feuerwehrhäuser vorhanden.

Wie bereits dargestellt, ist es das Ziel die Ortsteile Wattenbach und Eiterhagen langfristig zu einem Feuerwehrstandort zusammen zu führen. Die vorhandene Gebäudesubstanz ist teilweise in einem unzureichenden Zustand. Daher besteht in vielen Bereichen erheblicher Sanierungsbedarf, außerdem ist der zur Verfügung stehende Platz in allen Bereichen bereits an der Grenze des Möglichen angekommen. Es fehlen Räume für die Jugendfeuerwehren und die Kinderfeuerwehr außerdem sind die Umkleidemöglichkeiten nicht nach Geschlechtern getrennt. Dies bereitet insbesondere bei der Jugend Probleme.

Für den Bau bzw. Umbau von Feuerwehrhäusern gelten die DIN 14092 mit ihren Unterteilen sowie die Zuwendungsrichtlinien des Landes Hessen.

Bei der Bemessung der Stellplatzzahl wurde vom Ist – Stand ausgegangen, zusätzliche Fahrzeugausstattung wie zum Beispiel ein MTF oder zugewiesene Fahrzeuge des Bundes im Rahmen KatS wurden nicht berücksichtigt und können zurzeit auch nicht untergestellt werden.

Um die Feuerwehrhäuser in allen Ortsteilen für den Einsatzbetrieb der nächsten Jahrzehnte zu wappnen und den heute gesetzlichen Anforderungen (DIN, UVV, Arbeitsstättenrichtlinien, etc.) Rechnung zu tragen, sind diese mittel- bis langfristig zu erneuern.

Die in den einzelnen Ortsteilen erforderlichen Maßnahmen sind abhängig von der künftigen Organisation und der damit verbundenen Bündelung von Aktivitäten.

Das Gebäudealter und die Tatsache, dass über Jahre die Unterhaltungsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert waren, erhöhen zum heutigen Zeitpunkt den Sanierungsbedarf um ein Vielfaches.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen können nur einen groben Umriss darstellen. Auf Grund der Tatsache, dass an allen Feuerwehrhäusern Maßnahmen erforderlich sind, ist eine grundsätzliche Planung zu erstellen, die die Veränderungsmöglichkeiten an den einzelnen Standorten, den finanziellen Bedarf und die Prioritäten berücksichtigt.



7.6.2.1 Wellerode

Sanierung	Erweiterung	Sanierung u. Erweiterung
Sanierung Dach	diverse Lagerkapazitäten	Parkplätze (Beschilderung)
Wärmedämmung	Jugendraum	Grobreinigungsbecken
Heizungsanlage	Umkleideräume m/w	Parkplätze
Fassade	Sanitäranlagen m/w	Schulungsraum
Erneuerung Fußboden Fahrzeughalle	1* Stellplatz Größe 1	Notstromeinspeisung und. allg. Stromversorgung
	Waschhalle	
	Trocknungsraum	

Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmessung der Tore nicht den Anforderungen der DIN14092. Nach Geschlechtern getrennte Umkleiden sind aufgrund der Platzverhältnisse ebenso wenig umsetzbar wie nach Geschlechtern getrennte Duschen, bzw. generell ausreichende Sanitärbereiche.

Die Anzahl der PKW-Stellplätze ist nach der DIN14092 unzureichend, eine Markierung ist nicht vorhanden. Die Alarmausfahrt ist gleichzeitig der Anfahrtsweg für die anrückenden Kräfte.

Der Alarmzugang zum Feuerwehrhaus erfolgt über die Torausfahrt.

Unter Berücksichtigung der Gebäudesubstanz, den dargestellten Mängeln und den Standortanforderungen nach DIN14092, sind weder Erweiterung und Umbau, noch Abriss und Neubau am bestehenden Standort für eine zukunftsorientierte Gebäudeplanung sinnvoll.

Unter den gegebenen Umständen ist ein Neubau für den Standort Wellerode unumgänglich.

7.6.2.2 Wattenbach

Sanierung	Erweiterung	Sanierung u. Erweiterung
Wärmedämmung	Umkleideräume m/w	Parkplätze (Beschilderung)
	Jugendraum	Notstromeinspeisung
	Lageraum	
	Schulung	
	Sanitäranlagen	

7.6.2.3 Eiterhagen

Sanierung	Erweiterung	Sanierung u. Erweiterung
Erneuerung des Fußbodens der Fahrzeughalle	Umkleideräume m/w	Parkplätze (Beschilderung)
Fassade	Jugendraum	Lageraum
	Raum für die Kinderfeuerwehr	Notstromeinspeisung



7.7 Geräteausstattung und Feuerwehrfahrzeuge

7.7.1 Soll-Ist-Struktur

7.7.1.1 Geräte

Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald mit Geräten ist gut, in der Regel modern und den Aufgaben der Feuerwehr angepasst.

Im nachfolgenden Absatz werden besondere Geräte und Ausstattungen der Feuerwehr erfasst, welche z.B. für spezielle Aufgabenbereiche erforderlich sind.

Spezielle Aufgabenbereiche der Feuerwehr werden in Söhrewald als Schwerpunkte definiert.

Schwerpunkt technische Hilfeleistung

	Ortsteil Wellerode		Ortsteil Wattenbach		Ortsteil Eiterhagen	
Gerät	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Hydraulisches Rettungsgerät inkl. Schneid- und Spreizgerät (min. 40kN), sowie 25m Öldruckleitung auf Haspel	1	1 (Bj. 2006)		1 (Bj. 1983)		
Teleskoprettungszyylinder	2	2 (Bj. 2016)				
RZ-1 Rettungszyylinder				1 (Bj. 1992)		
RZ-2 Rettungszyylinder				1 (Bj. 1991)		
S30 Pedalschneider	1	1 (Bj. 1996)				
Stabilisierungssystem PKW	1	1				
Rettungsplattform für LKW					1 *	1 *
Hebekissensatz (8 bar)	1	1				
Beleuchtungssatz Power Moon					1	
Stromerzeuger 5kVa					1 *	1 *
Akkubetrieb.-Kombigerät			1		1	1 (Bj. 2018)

Aufgrund der geographischen Lage, Anfahrtswegen und Längen der Landesstraßen mit teilw. starkem Schwerlastverkehr im Gemeindegebiet sollten auch in den Ortsteilen Wattenbach und Eiterhagen Geräte für Erstmaßnahmen vorhanden sein.

* Vorhaltung und Transport auf dem GW-Logistik



Schwerpunkt Gefahrgut

Ortsteil	Ortsteil Wellerode		Ortsteil Wattenbach		Ortsteil Eiterhagen	
Gerät	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Chemikalien-schutzanzüge (Typ 1a-Limited Use)	2	2				
Chemikalien-schutzanzüge (Typ 3b)	2	2				
Dichtkissensatz (1 bar)	1	1				
Schacht-abdeckungen	2	1	1		1	
Schnelleinsatz-zelt 5x5m (Air Tent)			1			
Material zur Notdekon St.I	1	1				
Faltbare Auf-fangwannen 450l	2	2			2 *	
Hitzeschutzklei-dung Form II Mantel	2	2	2	2		

Im Bereich Gefahrgut ist das fehlende Material durch organisatorische Regelung mit der Freiwilligen Feuerwehr Lohfelden per Alarmplan ergänzt bzw. geregelt.

* Vorhaltung und Transport auf dem GW-Logistik



Schwerpunkt Waldbrandbekämpfung

Ortsteil	Ortsteil Wellerode		Ortsteil Wattenbach		Ortsteil Eiterhagen	
Gerät	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Faltbehälter 1500l	1	1	1			
DCD Verteiler nach DIN 14345:2012-05	2 komb. Nutzung mit Mat. zur Not-dekon	2 komb. Nutzung mit Mat. zur Not-dekon	1	1	1	1
D Hohlstrahlrohre nach DIN EN 15182-2: 2010-04 Typ 3	4 komb. Nutzung mit Mat. zur Not-dekon	4 komb. Nutzung mit Mat. zur Not-dekon	2		2	2
Faltbehälter 10000l					1*	
B-Schlauchmaterial in m					1000 ^a	1000 ^a
Druckschlauch D, 15m	12	12	6	4	6	
B-Schlauchmaterial		600 ^b				

^a Vorhaltung und Transport auf dem GW-Logistik (Wasserförderkomponente)

^b Schlauchanhänger ist Eigentum des Feuerwehrvereines Wellerode e.V.

Tragkraftspritzen

Ortsteil	Ortsteil Wellerode		Ortsteil Wattenbach		Ortsteil Eiterhagen	
Gerät	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
TS 8/8				1 (Bj. 1994)		1 (Bj. 1994)
PFPN 10/1000			1		1	
PFPN 10/1500	1	1 (Bj. 2018)				
Bemerkung	Normbeladung des LF10 KAT-S		Normbeladung des TSF-W		Beladung als Wasserförderkomponente auf dem GW-L	



7.7.1.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die Ausrüstung der Einsatzkräfte der Feuerwehr Söhrewald richtet sich nach der DGUV 205-014 in Verbindung mit der PSA-Gefährdungsbeurteilung, sowie der Hessischen Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung (HFDV).

Hierbei gilt (Zitat aus der DGUV):

„Die physiologische Belastung des Trägers bzw. der Trägerin durch die persönliche Schutzausrüstung (z. B. Gewicht der PSA, Wärmestau, Bewegungseinschränkung) muss dabei auch in die Bewertung einfließen, da diese einen wesentlichen Einfluss auf die Sicherheit und die Gesundheit der Feuerwehreinsatzkraft ausüben kann.“

Demnach ist für alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Söhrewald grundsätzlich nachfolgend genannte Ausrüstung vorzuhalten:

Ausrüstung	Bemerkung	Soll	Ist
Hose nach HuPF Teil 2 Kermel® / Viskose, ohne Reflexstreifen	Dienstkleidung (Uniform)	1	1
Jacke nach HuPF Teil 3 Kermel® / Viskose, ohne Reflexstreifen	Dienstkleidung (Uniform)	1	1
Hemd oder Bluse 1/1 Arm hellblau	Dienstkleidung (Uniform)	1	1
Binder ohne Emblem	Dienstkleidung (Uniform)	1	1
Hose nach HuPF Teil 2 Baumwolle, mit Reflexstreifen	„leichte“ Einsatzkleidung	1	1
Jacke nach HuPF Teil 3 Baumwolle, mit Reflexstreifen, alternativ Feuerwehr-Schutzjacke, orange, mit Koller	„leichte“ Einsatzkleidung	1	
Überhose nach HUPF Teil 4 Typ B	Brandschutzkleidung	1	1
Überjacke nach HUPF Teil 1 EN 469:2005, DIN EN 469:2007-02	Brandschutzkleidung	1	1
Kopfschutzhaube , 2-Lagig aus 50% Kermel / 50% Viskose, Dunkelblau DIN EN 13911:2004	Brandschutzkleidung	1	1 ^a
Feuerschutzhandschuhe nach EN 659:2003 A1:2008 + AC:2009	Brandschutzkleidung	1	1 ^a
Hilfeleistungshandschuhe nach EN 388:2016	Einsatzkleidung	1	1
Schnürstiefel nach EN 15090:2012 HI3 CI SRC - Typ F2A	Einsatzkleidung	1	1 ^c
Feuerwehrhaltegurt nach DIN 14927	Einsatzkleidung	1	1 ^b

^a Erforderlich ausschließlich für Atemschutzgeräteträger

^b Anstelle der persönlichen Zuordnung ist auch die Bildung eines zugänglichen Pools im FH möglich, da dieser Ausrüstungsgegenstand nicht für jede Einsatzkraft notwendig ist.

^c nach Möglichkeit mit Schnittschutzeinlage

Aufgrund des Mitwirkens im Katastrophenschutz (siehe Checkliste für Einsätze von Einheiten des Katastrophenschutzes in Hessen, Anlage 23) ist auf Reserven der Einsatzkleidung zu achten, da die eingesetzten Kräfte angehalten sind eine zweite Garnitur mitzuführen.



7.7.1.3 Fahrzeuge

Ortsteil	Ortsteil Wellerode		Ortsteil Wattenbach		Ortsteil Eiterhagen	
Fahrzeug	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
ELW1	1	1 (Bj. 2009)				
TSF-W / MLF			1	1 (Bj. 1995)	1	1 (Bj. 2018)
StLF20 (TLF16/25)	1 ^e	1 ^c (Bj. 1995)		1 ^c (Bj. 2003)		
LF10	1	1 (Bj. 2014)				
GW-L					1	1 (Bj. 1995)
MTF		1 ^b (Bj. 2007)	1 ^d		1 ^a	1 (Bj. 2018)

Der Fahrzeugbedarf orientiert sich aus der Gefahrenanalyse der Ortsteile.

- ^a MTF zur Herstellung des Gruppengleichwertes
- ^b MTF ist Eigentum des Feuerwehrvereines Wellerode e.V.
- ^c Bestand Ausführung als TLF16/25
- ^d MTF zur Herstellung des Gruppengleichwertes bei Entfall StLF20
- ^e Aufgrund des hohen Schwerlastverkehrs und der Schwerpunktbildung inkl. maschineller Zugeinrichtung

Entsprechend der Einstufung in Risikokategorien und bei strikter Einhaltung der FwOV wird auffällig, dass die Feuerwehr Söhrewald über dem geplanten Soll an Fahrzeugen liegt. Aufgrund der besonderen geographischen Lage der Gemeinde lässt sich jedoch nicht sicherstellen, dass alle Einsatzmittel der Ausrüstungsstufe 2 speziell in den Schutzbereichen Wattenbach und Eiterhagen innerhalb von 20 Minuten ab Alarmierung eingesetzt werden können. Weiterhin ist zu beachten, dass es sich bei dem im Ortsteil Wellerode stationierten LF10 um ein Fahrzeug im erweiterten Katastrophenschutz handelt mit dessen Abwesenheit jederzeit über mehrere Tage gerechnet werden muss.

Um auch zukünftig den Brandschutz vollumfänglich sicher zu stellen, sollte die derzeitige Fahrzeugausstattung beibehalten werden.

Im Zuge einer möglichen Zusammenlegung der Ortsteile Wattenbach und Eiterhagen muss die Fahrzeugplanung bedarfsgerecht überarbeitet werden.

Bei dieser Überarbeitung ist auch weiterhin Wert darauf zu legen, dass die zukünftige Fahrzeugkonzeption die geplante Löschzugstärke und die Löschwasserversorgung in den abgelegenen Waldgebieten durch den Einsatz eines Löschfahrzeuges mit Gruppenbesatzung und ausreichendem Löschwasserbehälter unterstützt.



7.7.2 Maßnahmen

Die Termine für Neu- oder Ersatzbeschaffungen dienen als Richtwerte für eine langfristige Übersicht. Situationsbedingt, z.B. bei Ausfall eines Gerätes bzw. Fahrzeuges, mangelnder Ersatzteilversorgung oder im Gegenzug eines weiterhin tadellosen Zustandes ist der Bedarf regelmäßig zu prüfen.

7.7.2.1 Geräte

Jahr	Maßnahme
2022	Ersatzbeschaffung Akku Kombigerät für hydraulischen Rettungssatz (Bj. 1984) OT Wattenbach
2026	Ersatzbeschaffung hydraulischer Rettungssatz (Bj. 2006) OT Wellerode

7.7.2.2 Fahrzeuge

Jahr	Maßnahme
2021	Ersatzbeschaffung GW-L OT-Eiterhagen, Florian Söhrewald 3/64
2022	Ersatzbeschaffung StLF20 für TLF16/25 Wellerode, Florian Söhrewald 1/22
2023	Ersatzbeschaffung TSF-W für OT-Wattenbach, Florian Söhrewald 2/48
2025	Ersatzbeschaffung ELW1 für OT-Wellerode, Florian Söhrewald 1/11
2028	Beschaffung MTF OT-Wattenbach zur Herstellung des Gruppengleichwertes bei Entfall TLF16/25 mit Gruppenkabine, Florian Söhrewald 2/22

7.7.3 Kurzfristige Maßnahmen:

Der aufgestellte Soll - Ist -Vergleich dient als Grundlage für notwendige Maßnahmen, um den Ist – Zustand dem Soll – Zustand anzunähern. Die Planung der konkreten Maßnahmen wird zunächst für sechs Jahre vorgenommen. Weitere Maßnahmen über diesen Zeitraum hinaus sind bei der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes aufzunehmen. Erfahrungsgemäß verändern sich in einem solchen Zeitraum auch Rahmenbedingungen, wie z.B. Gesetze, Erlasse sowie Verordnungen, die Personalstruktur und -anzahl wie auch die Fahrzeug- und Gerätetechnik.



8 Fortschreibung

8.1 Regelmäßige Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans sind dynamisch. Aus diesem Grund wird es notwendig sein, den Bedarfs- und Entwicklungsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen (z.B. Ausbildungen) bis zu ihrem Wirksamwerden eine Vorlaufzeit benötigen. In Anbetracht der verwaltungstechnischen Abläufe sollte eine Fortschreibung immer gegenzyklisch zur Haushaltsplanung erfolgen.

Eine fünfjährige Fortschreibung wird, insbesondere mit Bezug auf die mögliche Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren Wattenbach und Eiterhagen, angestrebt. Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit eines Bedarfs- und Entwicklungsplans auftreten, können mit den Kontrollen des Berichtswesens erkannt werden. So ist ggf. eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

8.2 Wesentliche Änderungen

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (Mittelkürzungen oder Mittelzuweisungen, Personalausfall, Schäden an Fahrzeugen oder Häusern, gravierende Änderungen in der Infrastruktur der Gemeinde) die Ziele des Bedarfs- und Entwicklungsplanes verfehlt werden, ist eine Fortschreibung durchzuführen. Wesentliche Änderungen sind u.a.:

- Änderung der gesetzlichen Grundlage, des hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und dem Katastrophenschutz (HBKG) oder seitens des Landes Hessen zusätzlicher Verordnungen, Erlasse oder Richtlinien.
- Wesentliche Nichteinhaltung des Erreichbarkeitsgrades
- Wesentliche Nichteinhaltung der Personal- und/oder Materialbezogenen Mindesteinsatzstärke
- Fehlende Möglichkeiten, vereinbarte Produkte zu leisten



9 Schlusswort

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Gemeinde Söhrewald wurde vom Arbeitskreis BEP der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald und der Wehrführerdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald nach bestem Wissen aufgestellt und mit dem Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz des LK Kassel abgestimmt.

Ein Rechtsanspruch gegen die Beteiligten, egal ob in Ihrer Gesamtheit oder jede einzelne Person, kann hieraus, egal in welcher Form, nicht abgeleitet werden.

Es zeichnen für die Freiwillige Feuerwehr Söhrewald:

Söhrewald, __. __. 2021

gez. Stefan Saftig
Gemeindebrandinspektor

gez. Maik Werner
stellv. Gemeindebrandinspektor

gez. Björn Lücke
Wehrführer Wellerode

gez. Marco Anacker
Wehrführer Wattenbach

gez. Tobias Krüger
Wehrführer Eiterhagen

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde durch die Verwaltung der Gemeinde Söhrewald geprüft und nach Beratung in den Fraktionen und dem Gemeindevorstand durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beschlossen.

Es zeichnen für die Gemeinde Söhrewald:

Söhrewald, __. __. 2021

Michael Steisel
Bürgermeister

Dieter Zinke
1. Beigeordneter